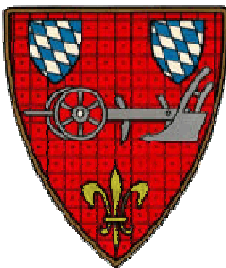
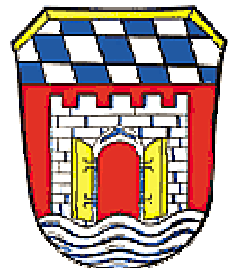


Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB)



**der Landkreise Deggendorf, Regen,
Straubing-Bogen und die kreisfreie
Stadt Straubing**



**Stand 30.09.2010
Mit Änderung vom 30.03.2012
Zuletzt geändert am 28.04.2013
Zuletzt geändert am 09.01.2014
Zuletzt geändert am 23.06.2014**

Adressen / Erreichbarkeiten / Rückfragen

Kreisbrandrat Landkreis Deggendorf:

Alois Schraufstetter
Bahnhofstraße 67
94469 Deggendorf
Tel.-D: 0991 / 3100-379
Tel.-P: 0151 / 40015668
Fax: 09932 / 5262
Mail: schraufstettera@lkr-deg.bayern.de

KBM für vorbeugenden Brandschutz:

z. Zt. Nicht benannt

**Stadtbrandinspektor Große Kreisstadt
Deggendorf**

Tim Rothenwöhrer
Osserstraße 1
94469 Deggendorf
Tel.: 0991 / 99895608
Mobil: 0171 / 1433064
Fax: 0991 / 99895609
Mail: kommandant@feuerwehr-deggendorf.de

**Stadtbrandmeister Große Kreisstadt
Deggendorf:**

Bernd App
Detterstraße 37
94469 Deggendorf
Tel.-D: 0991 / 6402
Tel.-P: 0991 / 7813
Fax:
Mail: sbm_app@ffw-lkr-deg.de

Kreisbrandrat Landkreis Regen:

Hermann Keilhofer
St. Johann Ring 22
94209 Regen
Tel.-D: 09924 / 943495-12
Tel.-KBR-Büro: 09921 / 904198
Fax: 09921 / 905089
Mail: RegenLand1@KFV-Regen.de

KBM für vorbeugenden Brandschutz:

Johann Achatz jun.
Hauptstraße 49
94234 Geiersthal
Mobil: 0160 / 98917544
Tel.-P: 09923 / 1223
Fax: 09923 / 842533
Mail: RegenLand14@kfv-regen.de

Kreisbrandrat Landkreis Straubing-Bogen:

Albert Uttendorfer
Dekan-Seitz-Str. 21
94356 Kirchroth
Tel.-P: 09428 / 8684
Fax: 09428 / 949936
Tel.-D.: 09421 / 9873081
Mail: kbr@ffw-straubing-bogen.de

KBM für vorbeugenden Brandschutz:

z. Zt. Nicht benannt

Stadtbrandrat Stadt Straubing:

Rainer Heimann
Erlenstraße 38
94315 Straubing
Tel.-D: 09421 / 9716112
Fax: 09421 / 9716199
Mail: sbr@feuerwehr-straubing.de

Führungsdienstgrad Stadt Straubing:

Andreas Kußin
Siemensstraße 13a
94315 Straubing
Tel.-D: 09421 / 9716110
Fax: 09421 / 9716199
Mail: andreas.kussin@straubing.de

Wichtiger Hinweis:

Die Landkreise Deggendorf, Regen, Straubing und die kreisfreie Stadt Straubing behalten sich vor, die Überwachung der Ausführung / Umsetzung sowie die Inbetriebnahme und Abnahme von Brandmeldeanlagen auf den vorgenannten Personenkreis, im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu übertragen.

Schließungen für den Landkreis Deggendorf:

Feuerwehr-Schlüsseldepot	→	Schließanl.-Nr.: RAX-466; Schloss-Nr.: 1-1
Feuerwehr-Freischaltelement	→	Schließanl.-Nr.: SAA 7680; Schloß 5-1
Feuerwehr-Bedienfeld	→	Schließanl.-Nr.: SAA 7680; Schloß 5-1
Feuerwehr-Anzeigetableau	→	Schließanl.-Nr.: SAA 7680; Schloß 5-1

Die Schließung für den Landkreis Deggendorf ist zu beziehen bei:

Gunnebo Deutschland GmbH

Carl-Zeiss-Straße 8

85748 Garching

Tel.: 089 / 244163500

Fax: 089 / 9596200

Mail: info@gunnebo.de

Die Schließungen müssen durch die Errichterfirma in eigener Zuständigkeit bei der Firma Gunnebo bestellt werden. Eine vorherige telefonische Freigabe ist beim zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad (siehe Seite 2) einzuholen. Nach Lieferung der Schließungen ist mit dem zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad ein Einbautermin zu vereinbaren.

Schließungen für die Große Kreisstadt Deggendorf:

Feuerwehr-Schlüsseldepot	→	Schließanlagen-Nr.: RAX 450; Schloß-Nr.: 1-115
Feuerwehr-Freischaltelement	→	Schließanl.-Nr.: 57109; Schloß-Nr.: 211-HD-39
Feuerwehr-Bedienfeld	→	Schließanl.-Nr.: 57109; Schloß-Nr.: 211-HD-39
Feuerwehr-Anzeigetableau	→	Schließanl.-Nr.: 57109; Schloß-Nr.: 211-HD-39

Die Schließung für die Große Kreisstadt Deggendorf ist zu beziehen bei:

Gunnebo Deutschland GmbH

Carl-Zeiss-Straße 8

85748 Garching

Tel.: 089 / 244163500

Fax: 089 / 9596200

Mail: info@gunnebo.de

Die Schließungen müssen durch die Errichterfirma in eigener Zuständigkeit bei der Firma Gunnebo bestellt werden. Eine vorherige telefonische Freigabe ist beim zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad (siehe Seite 2) einzuholen. Nach Lieferung der Schließungen ist mit dem zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad ein Einbautermin zu vereinbaren.

Schließungen für den Landkreis Regen:

Feuerwehr-Schlüsseldepot:	→	Schließanl.-Nr.: RAX-450; Schloss-Nr.: 1-148
Feuerwehr-Freischaltelement	→	Schließanl.-Nr.: RAX-450; Schloss-Nr.: 1-148
Feuerwehr-Bedienfeld:	→	Schließanl.-Nr.: 570109; Schloss-Nr.: 211-HD-39
Feuerwehr-Anzeigetableau	→	Schließanl.-Nr.: 570109; Schloss-Nr.: 211-HD-39

Die Schließungen für den Landkreis Regen sind zu beziehen bei:

Gunnebo Deutschland GmbH
Carl-Zeiss-Straße 8
85748 Garching
Tel.: 089 / 244163500
Fax: 089 / 9596200
Mail: info@gunnebo.de

Die Schließungen werden grundsätzlich an den Kreisbrandrat ausgeliefert, dort registriert und zur Abholung durch den Besteller am Landratsamt Regen bereitgelegt. Nach Abholung der Schließungen ist durch die Errichterfirma ein Einbautermin mit dem zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad zu vereinbaren.

Schließungen für den Landkreis Straubing-Bogen:

Feuerwehr-Schlüsseldepot: → Schließanl.-Nr.: SDRAV 8338-1

Feuerwehr-Freischaltelement → Schließanl.-Nr.: 572293 Schloss-Nr.: 065HH-15

Feuerwehr-Bedienfeld: → Schließanl.-Nr.: 572293 Schloss-Nr.: 43HV-508

Die Schließungen für Feuerwehr-Freischaltelement und Feuerwehr-Bedienfeld der kreisfreien Stadt Straubing sind zu beziehen bei:

Gunnebo Deutschland GmbH

Carl-Zeiss-Straße 8

85748 Garching

Tel.: 089 / 244163500

Fax: 089 / 9596200

Mail: info@gunnebo.de

Schließungen für die kreisfreie Stadt Straubing:

Feuerwehr-Schlüsseldepot: → Kruse Umstellerschloß Typ 2

Feuerwehr-Freischaltelement → Schließanl.-Nr.: 211-HD-39

Feuerwehr-Bedienfeld: → Schließanl.-Nr.: 211-HD-39

Die Schließung für das Feuerwehr-Schlüsseldepot der kreisfreien Stadt Straubing ist zu beziehen bei:

Kruse-Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG

Duvendahl 92

D-21435 Stelle

Tel.: 04174 / 592-22

Fax: 04174 / 592-33

Mail: mail@kruse-sicherheit.de

Web: www.kruse-sicherheit.de

Die Schließungen für Feuerwehr-Freischaltelement und Feuerwehr-Bedienfeld der kreisfreien Stadt Straubing sind zu beziehen bei:

Gunnebo Deutschland GmbH

Carl-Zeiss-Straße 8

85748 Garching

Tel.: 089 / 244163500

Fax: 089 / 9596200

Mail: info@gunnebo.de

Vorwort

Die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB) in Bayern, wurden auf der Grundlage der DIN 14 675 sowie der VDE 0833-2 (Ausgabe 06/2009) erstellt.

Die technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen präzisieren dabei nur die anerkannten Regeln der Technik auf die Belange der Feuerwehren (Alarmorganisation) zu.

Dabei wurden nun die neuen Bezeichnungen nach DIN 14 675 wie z.B. Handfeuermelder, Meldergruppe, Feuerwehr-Laufkarte und Feuerwehr-Schlüsseldepot verwendet. Es können aber auch weiterhin die bei den Feuerwehren seit Jahrzehnten bekannten Bezeichnungen wie Druckknopfmelder, Schleife, Schleifenplan oder Feuerwehrschlüsselkasten verwendet werden. Letztendlich handelt es sich hier um das Gleiche.

Lediglich der Begriff „Hauptfeuermelder“ wurde durch den allgemeinen Begriff der „Übertragungseinrichtung“ (ÜE) ersetzt.

Der Umfang, der durch die bei der Abnahme von Brandmeldeanlagen anwesenden Vertreter der Feuerwehren geprüft wird, ist im gesamten Wirkbereich des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung einheitlich geregelt.

Der Prüfumfang kann in Abstimmung mit der Errichterfirma von einer vollständigen Prüfung auf eine stichprobenartige Prüfung abweichen.

Inhaltsverzeichnis

Deckblatt für die TAB des ZRF	Seite 1
Adressen, Erreichbarkeiten, Rückfragen	Seite 2
Wichtiger Hinweis, Vorgaben Schließungen	Seite 3 - 5
Vorwort	Seite 6
Inhaltsverzeichnis / Einleitung	Seite 7-8
Konzessionär/ Aufschaltung	Seite 9
Allgemeine Betriebsbedingungen	Seite 10 - 12
Konzept und Ausführungsplanung	Seite 13
Übertragungseinrichtung (ÜE)	Seite 14
Beschilderung nach DIN 4066	Seite 15
Brandmelderzentrale (BMZ)	Seite 16 - 17
Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)	Seite 18
Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT)	Seite 19
Feuerwehr-Laufkarte	Seite 20 - 21
Meldereinbau und Beschriftung	Seite 22 - 25
Selbsttätige Löschanlagen	Seite 26
Brandmelder-Tableau für Doppelböden und Zwischendecken	Seite 27
Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)	Seite 28 - 29
Instandhaltung von Brandmeldeanlagen	Seite 30
Übergangsfristen, Allg. Hinweise / Ansprechpartner	Seite 31
Anerkennung	Seite 32
Anhang 1: Merkblatt Abnahme / Aufschaltung	Seite 33
Anhang 2: Antrag auf Freigabe der Feuerwehrschißung	Seite 34-38
Anhang 3: Muster Errichterbestätigung	Seite 39
Anhang 4: Muster einer Abnahmebescheinigung nach SprüfV	Seite 40-42

Anhang 5: Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung	Seite 43-45
Anhang 6: Meldergruppenübersicht	Seite 46
Anhang 7: Deckblatt Laufkartenmuster	Seite 47
Laufkartenmuster	Seite 48 - 65
Symbole Laufkarten	Seite 66

EINLEITUNG

Die nachfolgend dargestellten Technischen Anschlussbedingungen sind Grundlage für das Errichten, den Betrieb von Brandmeldeanlagen, den Anschluss an die Integrierte Leitstelle Straubing (ILS Straubing) sowie für eine einheitliche Alarmorganisation der Feuerwehren der Landkreise Deggendorf, Regen, Straubing-Bogen und der kreisfreien Stadt Straubing. Sie orientieren sich an der DIN 14 675 sowie der DIN VDE 0833-2, 0833-4, wobei verschiedene Punkte präzisiert worden sind.

1. KONZESSIONÄR / AUFSCHALTUNG

Der formale Antrag zur Anschaltung einer Übertragungseinrichtung (ÜE) an die Integrierte Leitstelle Straubing (ILS Straubing) ist rechtzeitig (mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin) schriftlich vom Betreiber an die Integrierte Leitstelle und an einen der zugelassenen Konzessionäre zu richten:

Integrierte Leitstelle Straubing
Siemensstraße 21
94315 Straubing
Tel.: 09421/1885-0
Fax: 09421/1885-141
Mail: Leitung.Straubing@ils.brk.de

Konzessionäre für den Bereich der ILS Straubing:

Bosch-Sicherheitssysteme GmbH

Maria-Merian-Straße 8
85521 Ottobrunn
Tel.: 0871/97340-0
Fax: 0871/97340-99

Siemens AG

Siemens Deutschland
Industry Sector, Building Technologies Division
Richard-Strauss-Straße 76
81679 München

Der schriftliche Antrag zur Anschaltung einer Übertragungseinrichtung ist an die ILS und in Abdruck an den zuständigen Feuerwehrgesamtdienstgrad (siehe Seite 2), zur Einsichtnahme und Erledigung, einzureichen.

Der Termin zur Abnahme/ Aufschaltung der Brandmeldeanlage bei der Integrierten Leitstelle Straubing kann erst nach einer Vorabnahme erfolgen und muss mindestens zwei Wochen vorher bekannt sein.

Der Termin ist vom Errichter der Brandmeldeanlage mit der ILS, dem zuständigen Feuerwehrgesamtdienstgrad und dem Konzessionär abzusprechen.

2. ALLGEMEINE BETRIEBSBEDINGUNGEN

Brandmeldeanlagen müssen den jeweils gültigen, einschlägigen Bestimmungen und Anforderungen entsprechen. Insbesondere sind dies:

- VDE 0800: Bestimmungen für Fernmeldeanlagen*
- DIN 57833, VDE 0833: Gefahrenmeldeanlagen*
Teil 1 Allgemeine Festlegungen
Teil 2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)
Teil 4 Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
- DIN EN 54: Brandmeldeanlagen (Europanorm)*
- DIN 14675: Brandmeldeanlagen; Aufbau*
- DIN 14661: Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)*
- DIN 14662: Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT)*
- DIN 4066: Hinweisschilder für die Feuerwehr*
- DIN 33 404-3: Gefahrensignale für Arbeitsstätten*
- VdS-Richtlinie 2095: Planung und Einbau von Brandmeldeanlagen*
- VdS-Richtlinie 2105: Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)*
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen*
- Sicherheitsanlagen – Prüfverordnung *

* in der jeweils gültigen Fassung

- 2.1** Brandmeldeanlagen müssen durch eine ausreichende Instandhaltung betriebssicher gehalten werden. Entsprechende schriftliche Bestätigungen (Wartungsvertrag, Errichterbestätigung der BMZ und des Leitungsnetzes nach DIN 14675 und VDE 0833, Bescheinigung nach §2 Abs. 1 SPrüfV) müssen spätestens bei der Abnahme der BMA über die Konzessionäre der ILS und dem zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad (siehe Seite 2) vorgelegt werden.
Auf diesbezügliche Auflagen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist zu achten (Vorgaben des Brandschutznachweises, Auflagen der Bauaufsicht, des Sachversicherers).
Die Abnahme der Brandmeldeanlage erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der ILS Straubing, des zuständigen Konzessionärs und den zuständigen Kreis- / Stadtbrandrats bzw. dessen Beauftragten
- 2.2** Brandmeldeanlagen mit Anschluss an das öffentliche Brandmeldenetz setzen sich grundsätzlich aus folgenden Geräten bzw. Einrichtungen zusammen:
- Übertragungseinrichtung (ÜE)
 - Brandmelderzentrale (BMZ) mit Notstromversorgung
 - Meldergruppen-Anzeige oder Feuerwehr-Anzeige-Tableau
 - Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) mit Revisionsschalter/-taster
 - Feuerwehr-Freischaltelement
 - Feuerwehr-Anzeigetableau
 - Brandmeldern bzw. Löschanlagen
 - Feuerwehr-Laufkarten
 - Beschilderung nach DIN 4066
 - Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
- 2.3** Änderungen oder Erweiterungen von bauaufsichtlich notwendigen Brandmeldeanlagen stellen eine wesentliche Änderung dar und müssen vor Ausführung der ILS und dem zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad (siehe Seite 2) gemeldet werden. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine erneute Abnahme durch einen Prüfsachverständigen erforderlich.
- 2.4** Auf Verlangen ist der Betreiber einer bauaufsichtlich notwendigen Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionsicherheit, Bedienbarkeit und Technik sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen erforderlich sind. Nach Art. 28 BayFwG besteht die Möglichkeit für Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen angefallene Einsatzkosten in Rechnung zu stellen.
- 2.5** Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der Brandmeldeanlage zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, behält sich die Integrierte Leitstelle, in Abstimmung mit dem zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad, die Abschaltung der Übertragungseinrichtung vor. Die Wiederaufschaltung der Übertragungseinrichtung kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, einer Überprüfung der gesamten Anlage durch einen Prüfsachverständigen bzw. der unverzüglichen Durchführung notwendiger Änderungen abhängig gemacht werden.

- 2.6** Bei Störungen und Revisionsarbeiten an Brandmeldeanlagen sind die nichtautomatischen Brandmelder mittels Sperrschilder „Außer Betrieb“ zu setzen. Die ILS und das hauseigene Personal ist zu unterrichten, dass in diesem Falle die Alarmierung der Feuerwehr über das öffentliche Fernsprechnet mit der Feuerwehr-Notrufnummer 112 erfolgen muss.
- 2.7** Der gewaltlose Zutritt im Alarmfall zu allen Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen ist mit einem Feuerwehr-Schlüsseldepot sicherzustellen.
Ist der Zugang nur über sog. Automatiktüren (elektrische Schiebetüren) möglich, so ist ein eigener Schlüsselschalter mit der Beschriftung „Feuerwehr-Schlüsselschalter“ (Schild nach DIN 4066, Größe 0) vorzusehen.
Hierbei ist sicherzustellen, dass die Türe so lange geöffnet bleibt, bis der Kontakt des Schalters ein zweites Mal betätigt wird. Die Zugänglichkeit muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein.
- 2.8** Spätestens bei der Abnahme sind vom Betreiber mindestens drei Mitarbeiter mit Namen und Telefonnummer (beruflich und privat) zu benennen, die im Bedarfsfalle (z.B. bei Störung auch außerhalb der Betriebszeit) als verantwortliche Gesprächspartner der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Diese Personen sollten schlüsselberechtigt sowie entscheidungsberechtigt sein, um Meldergruppen außer Betrieb nehmen zu können.

3. KONZEPT UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG

- 3.1** Der Standort der Brandmeldeanlage ist bei bauaufsichtlich notwendigen Brandmeldeanlagen in Verbindung mit dem zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad, festzulegen.

Die Ausführungsplanung der Brandmeldeanlage ist dem zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad 2-fach mit einer Meldergruppenübersicht vor Ausführungsbeginn zur Abstimmung vorzulegen.

3.2 Brandmeldeanlagen nach § 16 Garagenverordnung

Für Brandmeldeanlagen in Tiefgaragen wird nur eine flächendeckende Überwachung aller Stellplatzflächen mit auf Wärme reagierenden Meldesystemen gefordert. Bei Punktmeldern müssen Wärmedifferenzialmelder verwendet werden.

Durch den Fachplaner der Brandmeldeanlage ist zu gewährleisten, dass bei Doppel- und Dreifach-Parkanlagen, wenn notwendig (vgl. VDE 0833-2), auch die unteren Parkebenen mit überwacht werden. Sind für die unteren Parkebenen Brandmelder erforderlich, so ist für jede Ebene eine eigene Meldergruppe vorzusehen. In Absprache mit dem zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad (siehe Seite 2) sind für die unteren Parkebenen dann Parallelanzeigen nach DIN 14 623 anzubringen.

3.3 Brandfallsteuerung (Evakuierungsfahrt) für Aufzüge

Sind Aufzüge vorhanden, so müssen diese bei Feueralarm durch die Brandmeldeanlage so angesteuert werden, dass sie ohne Zwischenhalt in die Ebene mit einem direkten Ausgang ins Freie fahren und dort stehen bleiben, bis am Feuerwehr-Bedienfeld die Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr wieder zurückgestellt wurde.

Mit dem Revisionsschalter/ -taster im FBF muss diese Funktion abgeschaltet werden können.

4. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE)

- 4.1** Die Art der Übertragungseinrichtung wird von der ILS, in Abstimmung mit dem Konzessionär und dem zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad, festgelegt.
- 4.2** Die technische Anschaltung der Übertragungseinrichtung an die Brandmelderzentrale ist mit dem beauftragten Konzessionär abzustimmen.
- 4.3** Das Zurückstellen der Übertragungseinrichtung muss ausschließlich über das Feuerwehr-Bedienfeld erfolgen.
- 4.4** Sollen diese Einrichtungen in einem Schrank untergebracht werden, so ist der Schrank mit einem Schloss des Typs DOM CL 1 zu versehen.
An der Schranktür ist ein Schild „BMZ“ nach DIN 4066, Größe 0 (74 x 210 mm) anzubringen. Mindestens 1 Schlüssel des Schlosstyps DOM CL 1 ist bei der ILS und dem zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad zu hinterlegen.
Auf Anforderung sind weitere Schlüssel durch den Anlagenbetreiber kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- 4.5** Baulich bedingte Abweichungen hiervon müssen vor Baubeginn mit dem zuständigen Konzessionär und dem zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad (siehe Seite 2) abgesprochen werden.

5. BESCHILDERUNG NACH DIN 4066

- 5.1** Der Weg von der Anfahrsstelle der Feuerwehr bis zur Brandmelderzentrale und ggf. weiter zur Sprinklerzentrale ist fortlaufend mit Schildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ bzw. „SPZ“ im Bedarfsfall mit rechts- oder linksweisendem Richtungspfeil zu kennzeichnen. Die Größe und der Anbringungsort der Schilder ist mit dem zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad (siehe Seite 2) bei der Vorabnahme festzulegen.

Das erste straßenseitige BMZ-Schild (Größe 3) ist grundsätzlich mit der Alarma-dresse (entspricht Objektanschrift) zu versehen. Dabei ist die Anfahrt aus ver-schiedenen Richtungen zu berücksichtigen. Ausnahmen sind mit dem zuständi-gen Feuerwehrführungsdienstgrad (siehe Seite 2) abzustimmen

5.2 Schildergrößen für Schilder nach DIN 4066:

Größe 0 = 74 x 210 mm

Größe 1 = 105 x 297 mm

Größe 2 = 148 x 420 mm

Größe 3 = 210 x 594 mm

6. BRANDMELDERZENTRALE

- 6.1 Die an das öffentliche Brandmeldenetz angeschalteten Übertragungseinrichtungen sind als bauliche Einheit zusammen mit der angeschalteten Brandmelderzentrale sowie den Erstinformationsmitteln für die Feuerwehr (Feuerwehr-Bedienfeld, Feuerwehr-Anzeige-Tableau, Feuerwehr-Laufkarten) in einem für die Feuerwehr jederzeit zugänglichen, ausreichend beleuchteten, trockenem Raum unterzubringen.

Wird die Brandmelderzentrale aus sicherheitstechnischen Gründen nicht im Zufahrtsbereich der Feuerwehr angebracht, müssen die erforderlichen Erstinformationsmittel für die Feuerwehr im Zugangsbereich angeordnet werden.

- 6.2 Bedienteile und optische Anzeigen der Brandmelderzentrale sind nicht tiefer als 500 mm und nicht höher als 1800 mm - bei Wandschränken zwischen 800 mm und 1.800 mm - über der Standfläche des Betätigenden anzuordnen.

- 6.3 Sind mehrere Brandmelderzentralen an gleicher Stelle vorhanden, muss jede Zentrale direkt die Übertragungseinrichtung auslösen. Eine gegenseitige Beeinflussung ist auszuschließen.

Eine stufenweise Aufschaltung mehrerer Brandmelderzentralen an gleichen oder verschiedenen Standorten als sog. Unterzentralen ist aus einsatztaktischen Gründen nicht zulässig. Bei der Verwendung von Ringbuszentralen ist vorab Rücksprache mit dem zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad zu halten.

- 6.4 Ist eine Brandmelderzentrale personell nicht ständig überwacht, muss an ständig besetzter Stelle, vorzugsweise im Objekt, Alarm und Störung (optisch und akustisch) angezeigt werden. Hier sind insbesondere die Vorschriften von VDE 0833 Teil 1 und 2 zu beachten.

- 6.5 Die ausgelöste Meldergruppe muss entweder an der Brandmelderzentrale mittels einer Meldergruppen-Anzeige mit roten Meldergruppenlampen (Leuchtdioden) oder mittels eines angeschlossenen Feuerwehr-Anzeige-Tableaus angezeigt werden. Dabei muss der Text für die Beschriftung der Meldergruppenlampen oder der Text im Feuerwehr-Anzeige-Tableau immer so lauten, dass die Meldergruppennummer, die Meldernummer und die Art der Nebenbrandmelder sowie der jeweilige Gebäudeteil enthalten sind. z.B.

Meldergruppe 1
Sprinklergruppe 1
Tiefgarage
2.UG

Meldergruppe 5
3 HF-Melder
Treppe Süd
EG bis 2.OG

Meldergruppe 10
8 autom. Melder
Lager II
2.OG

Eine Wiederholung der Meldergruppennummer ist unzulässig.

Grundsätzlich sind die Meldergruppen zuerst mit Sprinklergruppen bzw. Löschanlagen, darauffolgend mit nichtautomatischen Brandmeldern und zum Abschluss mit automatischen Brandmeldern in Blockbildung zusammenzufassen. Technische oder interne Alarmer sind hinter den automatischen Brandmeldern anzuordnen.

Wird eine Gefahrenmelderzentrale mit mehreren Gefahrenmeldungen beschaltet (Brandmeldung, Einbruchmeldung, Aufzugsalarm usw.), ist eine Vermischung von Brandmeldergruppen mit übrigen Gefahrenmeldergruppen unzulässig. Eine differenzierte Blockbildung muss hier sichergestellt sein.

- 6.6** Ist die eigentliche Brandmelderzentrale räumlich von der Bedieneinheit für die Feuerwehr getrennt (wie z.B. Feuerwehr-Koordinations-Tableau im EG, Brandmelderzentrale aber im Elektroraum/ UG), dann ist eine eigene Feuerwehr-Laufkarte mit dem Weg von der Bedieneinheit für die Feuerwehr bis zum Einbauort der Brandmelderzentrale zu erstellen. Diese Feuerwehr-Laufkarte ist mit einem grün/schwarzen Planreiter (Hintergrund grün/Schrift schwarz) mit der Aufschrift „BMZ-Standort“ zu kennzeichnen.
Die Bedieneinheit für die Feuerwehr besteht mindestens aus dem Feuerwehr-Bedienfeld, der Meldergruppen-Anzeige oder dem Feuerwehr-Anzeige-Tableau, den Feuerwehr-Laufkarten und der Übertragungseinrichtung.
- 6.7** Rechnergesteuerte Brandmelderzentralen sind mit einer Meldergruppen-Anzeige (pro Meldergruppe eine rote Lampe oder Leuchtdiode) zu ergänzen.
Von dieser Forderung kann vom zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad nur bei Vorhandensein gleichwertiger Informationsmittel abgegangen werden.
- 6.8** Nach DIN 14675 ist der Standort der Brandmeldeanlage zu überwachen. Ist die Brandmeldezentrale in einem rauchdichten Schrank untergebracht, so ist dieser mit einem automatischen Brandmelder (Rauchmelder – eigene Meldergruppe) zu überwachen. Ist die Brandmeldezentrale offen in einem Raum (z.B. Elektroraum) installiert, so ist der Raum mit einem automatischen Brandmelder (Rauchmelder – eigene Meldergruppe) zu überwachen.
- 6.9** In begründeten Ausnahmefällen ist zum besseren Auffinden der Brandmelderzentrale eine rote Blitz-/ Rundumkennleuchte anzubringen. Der Standort dieser Leuchte ist mit dem zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad abzustimmen.

7. FEUERWEHR-BEDIENFELD (FBF)

7.1 Das Feuerwehr-Bedienfeld muss in Absprache mit dem zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad

- im selben Raum in unmittelbarer Nähe der Brandmelderzentrale
- in einer Höhe von 1600 mm (+/- 200 mm)

angebracht und einsehbar sein (gemessen zwischen Fußboden und Mitte Bedienfeld), wobei die Bedienteile der BMZ und des FBF ohne Standortänderung des Bedienenden einsehbar, gut bedienbar und frei zugänglich sein müssen. Ist dies nicht möglich, so ist wie unter 6.1 zu verfahren.

7.2 Für das Feuerwehr-Bedienfeld ist ein Halbzylinder mit der jeweiligen Feuerwehr-Schließung (siehe Seite 3 – 4) vorzusehen.

7.3 Beim Drücken der Taste ÜE-prüfen (Feld 8) muss die ÜE auslösen und darf erst beim Loslassen der Taste wieder scharf werden. Das Feuerwehr-Schlüsseldepot muss dabei öffnen.

7.4 Durch den Taster „Brandfallsteuerung ab“ darf die Anschaltung der Brandmelderzentrale an die Übertragungseinrichtung sowie von stationären Löschanlagen in keinem Fall unterbrochen werden.

8. FEUERWEHR-ANZEIGE-TABLEAU (FAT)

Ein Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) ist grundsätzlich zu vorzusehen. Ausnahmen hierzu sind nur zulässig, wenn die Meldergruppenanzeige mittels Leuchtdioden sichergestellt wird.

Außerdem kann das FAT auch verwendet werden, wenn aufgrund einer größeren Anzahl von Meldergruppen (in der Regel über 100) eine Meldergruppen-Anzeige mit Leuchtdioden wirtschaftlich nicht vertretbar wäre.

Der Einbau eines Feuerwehr-Laufkartendruckers ist im Vorfeld mit dem zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad (siehe Seite 2) abzustimmen und grundsätzlich erst ab einer Anzahl von 100 Laufkarten möglich. Die Laufkarten müssen im Format DIN A3 gedruckt werden.

Beschreibung des Feuerwehr-Anzeige-Tableaus (FAT):

Mit Hilfe einer Software, wird zweizeilig (a' 20 Zeichen) die ausgelöste Meldergruppe beschrieben z.B.

Meldergruppennummer/										Meldernummer/ Melderart									
0	0	1	2	0	/	0	1				H	F	-	M	e	l	d	e	r
T	r	e	p	p	e	,	B	T		B	,		E	G	-	4	.	O	G

Es können auf einmal **zwei ausgelöste** Meldergruppen (erster und letzter Alarm) angezeigt werden.

Haben mehr als zwei Meldergruppen ausgelöst, blinkt eine der beiden Pfeiltasten vorwärts/ rückwärts. Beim Betätigen dieser Tasten „blättert“ die Anzeige vor oder zurück und alle weiteren ausgelösten Meldergruppen können abgelesen werden.

Das Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) kann einzeln aber auch zusammen mit dem Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) untergebracht sein. In jedem Fall ist ein Halbzylinder der Feuerwehr-Schließung des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorzusehen.

Als Abkürzungen für die Melderart sind folgende Kürzel zu verwenden:

Sprinkleranlagen/ Löschanlagen = Sprinkler/ Löschanlage; Handfeuermelder = HF-Melder; automatischer Melder = aut. Melder

Die Bedienung der Brandmelderzentrale erfolgt aber weiterhin ausschließlich über das Feuerwehr-Bedienfeld.

9. FEUERWEHR-LAUFKARTEN

Die Feuerwehr-Laufkarten sind entsprechend der DIN 14675 / A3 in der jeweils gültigen Fassung zu erstellen.

Feuerwehr-Laufkarten dienen den Einsatzkräften zum raschen und sicheren Auffinden der Auslösestelle. Sie geben in übersichtlicher Darstellung die im Objekt innerhalb verschiedener Meldergruppen angeordneten Meldern sowie die Anmarschwege dorthin an.

- 9.1** Für jede Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte (Lage- und Grundrissplan) gut sichtbar und stets griffbereit an der Brandmelderzentrale bzw. am Standort der Erstinformation für die Feuerwehr zu hinterlegen.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind im Format DIN A3, in formstabiler Folie oder mit Karton in geschützter Folie (laminiert) unterzubringen und mit nummerierten Planreitern (bleibend befestigt) in entsprechender Farbgebung zu kennzeichnen.

- Sprinkler-/Löschanlagen - blau -
- Handfeuermelder - rot -
- automatische Melder - gelb -
- technische oder interne Alarme - grün -

Siehe auch Anhang Feuerwehr-Laufkarte und Symbole.

- 9.2** Für Eintragungen in die Feuerwehr-Laufkarte, die **grundsätzlich im Format DIN A 3** auszuführen sind, sind die in DIN 14675 vorgegebenen Symbole zu verwenden (siehe Anhang Symbole). Nur in begründeten Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Zustimmung des zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrades (siehe Seite 2) besteht mit der Ausführung der Feuerwehr-Laufkarten im Format DIN A 4 Einverständnis.

Die Feuerwehr-Laufkarten müssen so aufgebaut sein, dass die seitenrichtig angrenzende Verkehrsfläche für die Anfahrt (Alarmadresse) am unteren Rand des Planes eingetragen ist.

- 9.3** Die Feuerwehr-Laufkarte ist **grundsätzlich zweiseitig** auszuführen, wobei die Vorderseite die Gesamtübersicht mit den Standorten von Brandmelderzentrale, Übertragungseinrichtung, Feuerwehr-Schlüsseldepot und ggf. Sprinklerzentrale zeigt, die Rückseite die Detailansicht der betreffenden Meldergruppe, die als Grundrissplan auszubilden ist.

Vor Ausführung der Feuerwehr-Laufkarten sind diese dem zuständigen Feuerwehr-Führungsdienstgrad zur Genehmigung und Freigabe vorzulegen.

Der Weg zur ausgelösten Meldergruppe ist vom Standort der Erstinformation (BMZ) aus eindeutig durch grüne Linien und bei Zugängen mit Richtungspfeilen zu kennzeichnen. Jede Feuerwehr-Laufkarte ist oben links grundsätzlich mindestens vierzeilig zu beschriften. z.B.

Meldergruppe 1 Sprinklergruppe 1 Garage 1. UG	Meldergruppe 5 4 HF-Melder Treppe Süd EG bis 3.OG	Meldergruppe 10 6 autom. Melder Lager II 2.OG	Meldergruppe 20 3 autom. Melder Zwischendecke Flur
Meldergruppe 22 1 autom. Melder Doppelboden EDV-Raum 1.OG	Meldergruppe 24 1 autom. Melder Sensorkabel Tiefgarage 1.UG	Meldergruppe 26 1 autom. Melder Rauchansaugsystem Studio EG	Meldergruppe 28 1 autom. Melder Wärmefühlerrohr Tiefgarage 1.UG (Ebene 00)

Hiervon abweichende objektübliche Bezeichnungen wie z.B. Flur, Etage oder Basement, sind in Klammer neben den üblichen Geschossangaben zu vermerken. Die bei rechner- bzw. prozessorgesteuerten Brandmeldeanlagen angebotenen Feuerwehr-Laufkartenausdrucke sind als Probeausdruck dem zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad rechtzeitig zur Einsichtnahme und Freigabe vorzulegen.

Die Ausführung und Gestaltung der Feuerwehr-Laufkarten ist grundsätzlich nach Vorgabe der DIN 14675 – Anhang K in der jeweils neuesten Fassung vorzunehmen.

- 9.4** Feuerwehr-Laufkarten sind **keine** Feuerwehreinsatzpläne!
- 9.5** Die Feuerwehr-Laufkarten sind in einem Feuerwehr-Laufkartenkasten mit gleichem Schloss wie das Feuerwehr-Bedienfeld bzw. mit einer DOM CL 1 Schließung (in allgemein zugänglichen Bereichen) oder in einer Feuerwehr-Laufkartentasche (in abgeschlossenen Räumen oder Schränken) neben der Bedieneinheit für die Feuerwehr zu hinterlegen. Der Hinterlegungsort muss mit einem Schild mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066) versehen sein.
- 9.6** Die Lage des Gebäudes zur Anfahrtstrasse entscheidet über die Darstellung im Hoch- oder Querformat (in jedem Fall im Format DIN A 3, oder A 4 (9.2) zweiseitig). Diese ist aber unabhängig von der Lagerung der Feuerwehr-Laufkarte im Feuerwehr-Laufkartenkasten/ -tasche.
- 9.7** Muster für Feuerwehr-Laufkarten befinden sich im Anhang dieser TAB.

10. MELDEREINBAU UND BESCHRIFTUNG

10.1 Nichtautomatische Brandmelder

Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder = HF-Melder) sind grundsätzlich in einer Höhe (bis Mitte Handfeuermelder gemessen) von 1400 mm über dem Fertigfußboden anzuordnen. In Ausnahmefällen kann von diesem Maß ± 200 mm abgewichen werden. Dieses Einbaumaß gilt auch bei der Unterbringung der nichtautomatischen Brandmelder in Wandhydrantenschränken oder in Einbauschränken für Feuerlöscher.

In überwiegend von behinderten Personen genutzten Gebäuden kann von diesem Einbaumaß nach Rücksprache mit dem zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad (siehe Seite 2) abgewichen werden.

Die Brandmelder sind nicht auf der Tür, sondern auf einem festen unbeweglichen Untergrund zu befestigen. Die rote Meldervorderseite muss mit der Aufschrift „Feuerwehr“ voll sichtbar bleiben.

Die Meldertür muss hierbei mindestens noch im rechten Winkel zu öffnen sein.

Die Melder sind mit Meldergruppen- und Meldernummern zu beschriften (z.B. 4/1, 4/2).

Diese Beschriftung ist auf dem Bedienschild hinter der Glasscheibe rechts unterhalb der oberen Beschriftung (Farbe weiß/ schwarz; Schrifthöhe 8 mm) anzubringen.

An der Brandmelderzentrale sind mindestens 10 Ersatzgläser und für jeden HF-Melder ein Sperrschild „Außer Betrieb“ vorzuhalten.

10.2 Zusammenschaltung von nichtautomatischen Brandmeldern

In Treppenträumen sind die einzelnen Brandmelder jeweils vom UG aufwärts zusammenzuschalten.

Sind mehr als ein Untergeschoss vorhanden, sind die Handfeuermelder vom EG nach unten bzw. vom EG nach oben zusammenzuschalten.

Werden die Melder in waagerechten Ebenen zusammengeschaltet, sind die einzelnen Meldergruppen auf Brandabschnitte zu beschränken.

Grundsätzlich sind maximal fünf nichtautomatische Brandmelder pro Meldergruppe zulässig.

10.2.1 Rote Meldergehäuse mit der Aufschrift „Feuerwehr“ und das Symbol „Brennendes Haus“ dürfen nur dann verwendet werden, wenn bei Betätigung dieses Melders **unmittelbar** die **erstalarmierende Stelle (ILS)** verständigt wird. Für **hausinterne Alarmmeldungen** sind **blaue** Meldergehäuse mit der Aufschrift „Hausalarm“ zu verwenden. Steuertaster wie z.B.

- Handauslösung für Inergen-/CO₂-Löschanlagen,
- Austaster für Stromversorgungen,
- Austaster für Lüftungsanlagen
- Öffnungsmöglichkeiten für RWA-Anlagen usw.

sind in gelber Farbe (RAL 1004) auszuführen und im Klartext (z.B. Rauchabzug) zu beschriften.

10.3 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder sind mit Meldergruppen- und Meldernummern zu beschriften (z.B. 10/1, 10/2, 10/3). Die Größe dieser Melderbeschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe (siehe Tabelle 1) sowie Deckengestaltung anzupassen und muss ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können. Grundsätzlich sind diese gelb/ schwarz (Hintergrund gelb/ Schrift schwarz) zu beschriften.

Raumhöhe	Schildergröße	Zifferngröße
bis 4 m	Mind. 60 x 20 mm	Mind. 14 mm
bis 6 m	Mind. 80 x 25 mm	Mind. 16 mm
bis 8 m	Mind. 100 x 30 mm	Mind. 20 mm
bis 12 m	Mind. 150 x 50 mm	Mind. 30 mm
über 12 m	Sondergröße nach Vereinbarung	Sondergröße nach Vereinbarung

Automatische Brandmelder, deren Ruhezustand mit rotem Blink- oder Dauerlicht gekennzeichnet ist, sind unzulässig. Diese Melder müssen im Zuge von Umbaumaßnahmen gegen automatische Melder ausgetauscht werden, die der EN 54 entsprechen.

Alle automatischen Brandmelder sind so anzubringen, dass die optische Anzeige und Beschriftung vom Raumzugang aus zu sehen sind.

10.3.1 Die Standorte von nicht sichtbar installierten autom. Brandmeldern, z.B. in

- Doppelböden „DB“ oder
- Lüftungskanälen „LK“,

sind mit gelben Punkten (50 - 100 mm Durchmesser) fest und dauerhaft zu markieren.

Bei Brandmeldern in Doppelböden ist der Melder so zu montieren, dass durch Umlappen des Brandmelders die Funktionsanzeige sichtbar wird.

Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug-/Krallenheber abgehoben werden können und mit einer Kette, einem Seil o. ä. dauerhaft gegen Vertauschen gesichert sein.

Bei eingeschränkter Sichtbarkeit von automatischen Brandmeldern durch Einbauten ist der Melderstandort z.B. durch abgehängte Schilder zu kennzeichnen. In jedem Fall ist die Bezeichnung, wie z.B. Zwischendecke, in den Feuerwehr-Laufkartenkopf aufzunehmen.

Jeder nicht sichtbare Brandmelder in Zwischendecken „ZD“ muss leicht und ohne Hilfsmittel über Revisionsklappen zugänglich sein. Diese Revisionsklappen müssen mindestens ein Maß von 400 x 400 mm aufweisen. Die Revisionsklappe ist gegen Herabfallen und Vertauschen (z.B. mit einer Kette) zu sichern. Die herausnehmbare Revisionsklappe und der Brandmelder sind zu beschriften.

10.3.2 Alle in Doppelböden, Zwischendecken sowie in Lüftungskanälen verdeckt eingebauten Melder müssen auf einem Brandmelder-Tableau (siehe auch Punkt 12) dargestellt werden. Dieses Tableau ist unmittelbar vor dem Feuerwehruzugang zum betreffenden Schutzbereich seitenrichtig anzubringen.

Bei bis zu drei nicht sichtbaren Meldern in einem Raum vom maximal 75 m² ist ein vereinfachtes Tableau möglich.

Die Feuerwehr behält sich vor, im Einzelfall aus einsatztaktischen Gründen die Zahl der Melder je Meldergruppe zu beschränken. Im Hinblick auf die notwendige Übersichtlichkeit der Melderbestückung und der Schnellinformation kann ggf. die Anbringung von Einzelanzeigen gefordert werden.

10.3.3 Die zum Anheben von Bodenplatten erforderlichen Saug-/Krallenheber sind unmittelbar beim Tableau zu hinterlegen, gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer absperrbaren Vorrichtung zu sichern (DOM CL 1 Schloss) und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu beschriften. (Schlüssel wie 4.4)

Ebenso ist an geeigneter Stelle (wird in Absprache mit dem zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad festgelegt) eine Bockleiter zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in der Zwischendecke bereitzuhalten, die gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer absperrbaren Vorrichtung gesichert (DOM CL 1 Schloss) und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu versehen ist.

10.4 Zusammenschaltung von automatischen Brandmeldern

Innerhalb von Brandabschnitten sind automatische Brandmelder grundsätzlich Geschossweise zusammenzufassen.

Doppelboden-, Zwischendecken- und Lüftungskanalmelder sind jeweils auf getrennte eigene Bereiche je Meldergruppe zu schalten.

Bei Zusammenschaltung dürfen grundsätzlich nicht überschritten werden:

- Die Zahl von 32 automatischen Brandmeldern je Meldergruppe, wenn diese Meldergruppe innerhalb eines Raumes verläuft und dieser vom Zugang her sofort überschaubar ist.
- Die Zahl von 10 automatischen Brandmeldern je Meldergruppe, wenn diese Melder in mehreren, jedoch zusammenhängenden Räumen verlegt sind.

Werden automatische Brandmelder in einer Meldergruppe (maximal 10) in einem Flur bzw. Gebäudeabschnitt auf mehr als fünf zusammenhängende Räume verteilt, sind an den Zugangstüren zu jedem dieser Räume Einzelanzeigen nach DIN 14 623 erforderlich, wenn diese Räume nur von einem Flur/Gang aus zu betreten sind.

10.4.1 Innerhalb einer Meldergruppe ist die Kombination von automatischen und nicht-automatischen Brandmeldern unzulässig.

Bei Meldergruppen, in denen nur automatische Brandmelder angeschaltet sind, ist eine Kombination von Meldern mit unterschiedlichen physikalischen Ansprechwellen (z.B. Rauchmelder, Flammenmelder, Wärmemelder) zulässig.

- 10.5** Werden automatische Brandmelder im Bereich von automatischen Objekt- bzw. Raumschutzmeldern ausschließlich als „Steuermelder“ verwendet (z.B. Rauchabschluss-, Inergen-, CO₂-Steuerung), sind diese funktionsbezogen (grün/schwarz) zu kennzeichnen (z.B. Rauchabschluss-, Inergen-, CO₂-Steuerung). Diese Brandmelder dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.
- 10.6** Automatische Brandmelder, bei deren Standorten betriebsmäßig Täuschungskriterien erzeugt werden, müssen durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. Zweimeldungsabhängigkeit Typ 1 oder Typ 2 oder Einbau anderer geeigneter Melder, den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Andernfalls darf die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.
- 10.7** Einsatztaktische Gründe erfordern es, die Meldergruppeneinteilung vom zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad genehmigen zu lassen, da sonst keine Aufschaltung der Brandmeldeanlage erfolgt.

11. SELBSTTÄTIGE LÖSCHANLAGEN

- 11.1** Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) ist für jeden Löschbereich eine eigene Meldergruppe vorzusehen.
Bei Sprinkleranlagen ist darauf zu achten, dass die Sprinklergruppennummer der Meldergruppennummer entspricht (Sprinklergruppe 1 = Meldergruppe 1).

- 11.2** Die Übertragungseinrichtung wird bei Löschanlagen über einen Druckschalter oder einer VdS-zugelassenen Schnittstelle (spricht beim Ausströmen des Löschmittels an), der an einer Meldergruppe der Objekt-Brandmelderzentrale angeschlossen ist, ausgelöst.

- 11.3** Bei Sprinkleranlagen mit ausgedehnten Wirkungsbereichen von Sprinklergruppen über ein Geschoss hinaus, kann der Einbau von sog. Strömungswächtern notwendig werden.
Diese Strömungswächter sind pro Geschoss einzeln auf einem Anzeigetableau darzustellen und im ausgelösten Zustand jeweils durch eine optische Anzeige (rot) zu signalisieren sowie mit je einer eigenen Feuerwehr-Laufkarte darzustellen.

Beim Einbau von Strömungswächtern ist anzustreben, dass alle Sprinklerauslöseleitungen damit überwacht werden und innerhalb einer Anlage jede Sprinklerauslösung auch mittels Strömungswächter angezeigt wird.

Strömungswächter dürfen keine Meldergruppen auslösen!

- 11.4** Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen sind wie folgt zu beschriften:
Meldergruppennummer, Sprinklergruppennummer bzw. Löschbereichnummer und Wirkungsbereich bzw. Schutzbereich z.B.

Meldergruppe 1	Meldergruppe 2
Sprinklergruppe 1	CO-Löschbereich
Garage	EDV-Raum
1.UG	1.OG

- 11.5** Der ausgelöste Zustand einer selbsttätigen Löschanlage ist im Feuerwehr-Bedienfeld auf dem dafür vorgesehenen Feld 3 (Löschanlage ausgelöst) optisch anzuzeigen.
- 11.6** Der Absperrschieber ist mit dem gleichen Text wie im Feuerwehr-Laufkartenkopf zu versehen. Zusätzlich ist am Absperrschieber ein Schild nach DIN 4066, Größe 2 mit der Aufschrift „Achtung! Sprinkleranlage bei der Feuerwehr aufgeschaltet!“ in Augenhöhe anzubringen.

12. BRANDMELDER-TABLEAU FÜR DOPPELBÖDEN/ ZWISCHENDECKEN

Ein Brandmelder-Tableau ist in der Regel nur dann erforderlich, wenn in einem oder mehreren zusammenhängenden Räumen (z.B. EDV-Anlagen), in Doppelböden „DB“ oder Zwischendecken „ZD“ automatische Brandmelder nicht sichtbar eingebaut sind.

Es stellt den vereinfachten Grundriss des Bereiches dar, in dem sich die automatischen Brandmeldeeinrichtungen im Doppelboden oder in der Zwischendecke befinden.

- 12.1** Das Brandmelder-Tableau ist vor dem Zugang in den dargestellten bzw. überwachten Bereich (lagerichtig; mit eigenem Standort) in einer Höhe von mindestens 1.200 mm und höchstens 1.800 mm über der Oberkante des Fußbodens zu installieren.

Es ist mit dem Schriftzug „Brandmelder-Tableau“ mit mind. 12 mm großen Buchstaben an der oberen Seite zu beschriften.

Die Anbringungsorte der Melder sind auf dem Brandmelder-Tableau mit je einer optischen Anzeige (rote Meldergruppenlampe/ Leuchtdiode) zu signalisieren.

Diese Anzeigen sind mit Meldergruppen- und Meldernummern sowie dem Anbringungsort zu beschriften z.B.

- ZD 10/4

- DB 18/2

Für die Funktionsprüfung der Lampen ist eine Prüftaste mit der Aufschrift „Lampentest“ vorzusehen.

Ebenfalls ist ein akustisches Alarmsignal, z.B. Summer, vorzusehen und mit einer Rückstell-Taste „Summer aus“ auszustatten.

- 12.2** Die Notwendigkeit und die Ausführung des Brandmelder-Tableaus ist vorher mit dem zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad (siehe Seite 2) abzustimmen.

13. FEUERWEHR-SCHLÜSSELDEPOT (FSD)

Um für die Feuerwehr im Alarmfall einen gewaltlosen Zugang sicherzustellen, ist ein Feuerwehr-Schlüsseldepot am Zugang anzubringen.

**Für den Einbau eines Feuerwehr-Schlüsseldepots ist zu beachten, dass im gesamten Bereich des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehr-
alarmierung Straubing, Deggendorf und Regen nur FSD Typ 3 (mit VdS-
Zulassung) verwendet werden dürfen.**

Um die einwandfreie Funktion des FSD sicherzustellen, sind die Einbauhinweise der FSD-Hersteller sowie die im folgenden aufgeführten Punkte zu beachten.

Der FSD muss an der Außenfassade unter Putz oder entsprechend mechanisch gesichert in einer Höhe von mindestens 800 mm (Unterkante) und höchsten 1400 mm (Oberkante), gemessen über der Standfläche, unmittelbar neben dem Zugang für die Feuerwehr angebracht werden.

Der FSD-Standort ist stets vor dem Einbau mit dem zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad (siehe Seite 2) festzulegen.

Eine Beschilderung des FSD kann erforderlich sein.

13.1 FSD Typ 3 (mit VdS-Zulassung)

Unmittelbar über dem FSD ist eine Unterputz-Informationsleuchte in einer Größe von mindestens 150 x 65 mm anzubringen.

Diese Informationsleuchte wird mit von der Stromversorgung der Brandmeldeanlage betrieben und ist prinzipgemäß der Signalanzeige „Übertragungseinrichtung ausgelöst“ an der Brandmelderzentrale parallel zu schalten.

Das heißt, dass die Leuchte (Spannung 12 und 24 V oder 24 und 36 Volt) nur eingeschaltet sein darf, wenn die ÜE tatsächlich ausgelöst ist.

Der FSD darf auch hier ausschließlich nur bei ausgelöster ÜE von der Feuerwehr zu öffnen sein.

Die Leuchte darf erst wieder ausgehen, wenn die BMA zurückgestellt, der Generalschlüssel hinterlegt und die äußere Klappe des FSD verriegelt ist.

Eine eigene Meldergruppe ist hier jedoch nicht erforderlich.

- 13.2** Aufgrund einsatztaktischer Gesichtspunkte können maximal drei Schlüssel, jedoch vorzugsweise ein Haupt- bzw. Generalschlüssel, in den dafür vorzusehenden Halbzylinder im Schlüsseldepot hinterlegt werden.

Dieser Halbzylinder muss Bestandteil der Objektschließanlage sein und ist spätestens bei der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage vom Betreiber bereitzustellen.

Muss mehr als ein Objektschlüssel im Feuerwehr-Schlüsseldepot vorgehalten werden, sind die Schlüssel mit einem eindeutig beschriebenen Schlüsselanhänger oder die jeweils zugehörigen Schlösser farblich zu kennzeichnen. Die Schlüssel sind an einem verschweißten Schlüsselring zusammenzufassen.

Ist das Gebäude mit einer Alarmanlage mit eigener Schließung gesichert, ist der zugehörige Schlüssel für die Alarmanlage gelb zu kennzeichnen.

Anmerkung: Dem Einbruchdiebstahlversicherer ist die Hinterlegung des Objektschlüssels im FSD anzuzeigen.

- 13.3** Es ist nicht zulässig, dass bei Sabotage- bzw. Einbruchalarm die ÜE ausgelöst wird.
- 13.4** Grundsätzlich ist im unmittelbaren Bereich des Feuerwehrschlüsseldepots, ein VdS-zugelassenes Freischaltelement (FSE) anzuordnen.

14. INSTANDHALTUNG VON BRANDMELDEANLAGEN

- 14.1** Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft (VDE 0833) regelmäßig instandgehalten werden.
Als Nachweis werden Instandhaltungsverträge mit einer zertifizierten Fachfirma oder Instandhaltung durch eigenes geschultes und eingewiesenes Personal des Betreibers z.B. durch einen Betriebselektriker, der die Schulung beim Brandmelderzentralen-Hersteller nachzuweisen hat, anerkannt. Ein Wartungsbuch ist an der Brandmelderzentrale zu hinterlegen.
- 14.2** Es ist sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung rund um die Uhr und spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden der Störung durch die Wartungsfirma der Brandmeldeanlage durchgeführt werden kann (siehe auch VDE 0833 Teil 2, Punkt 9.1).
- 14.3** Sollte ein Wartungsvertrag vom Betreiber gekündigt werden oder notwendige technische Änderungen wie z.B. regelmäßiger Austausch von automatischen Brandmeldern vom Betreiber, nicht veranlasst werden, ist dies der ILS Straubing und dem zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad (siehe Seite 2) unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.
- 14.4** Bei Probealarmen ist grundsätzlich vorher die ILS zu informieren, um Fehlalarmierungen vorzubeugen.

Adresse / Erreichbarkeit der Integrierten Leitstelle

Bayerisches Rotes Kreuz
Integrierte Leitstelle
Siemensstraße 21
94315 Straubing
Tel.: 09421 / 1885-0
Fax: 09421 / 1885-141
E-Mail: Leitung.Straubing@ils.brk.de

15. ÜBERGANGSFRISTEN

- 15.1** Diese Technischen Anschlussbedingungen gelten mit Wirkung vom **30.September 2010**. Alle ab diesem Zeitpunkt noch nicht vom zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad freigegebenen Ausführungsplanungen von bauaufsichtlich notwendigen Brandmeldeanlagen, müssen ab diesem Zeitpunkt dieser TAB entsprechen.

Alle anderen, bauaufsichtlich notwendigen Brandmeldeanlagen müssen bis spätestens 30. Juni 2011 dieser TAB entsprechen. Die Konformität der bauaufsichtlich notwendigen Brandmeldeanlage mit dieser TAB ist bis zum 30. Juni 2011 von der Errichter- / Wartungsfirma der Brandmeldeanlage der ILS schriftlich zu bestätigen.

16. ALLGEMEINE HINWEISE

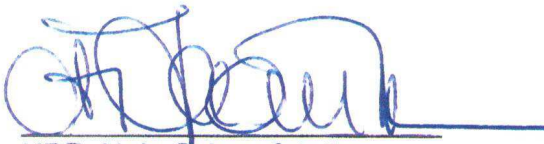
- 16.1** Technische Änderungen bzw. Neuerungen, die von diesen Anschlußbedingungen abweichen, sind grundsätzlich mit dem zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad (siehe Seite 2) abzustimmen und diesem ggf. zur Genehmigung vorzulegen.
- 16.2** Für Auskünfte und etwaige Rückfragen stehen die zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrade (siehe Seite 2) unter den angegebenen Erreichbarkeiten jederzeit zur Verfügung.

**Technische Anschlußbedingungen für Brandmeldeanlagen für die Landkreise Deggendorf, Regen,
Straubing und kreisfreie Stadt Straubing**

Anerkennung:

Die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen werden vollumfänglich anerkannt und als Grundlage für die Errichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen übernommen.

Für die Feuerwehren des Landkreises Deggendorf:

28.12.13 
Datum KBR Alois Schraufstetter



Dienstsiegel

Für die Feuerwehren der Großen Kreisstadt Deggendorf:

29.12.13 
Datum SBI Tim Rothenwöhrer



Dienstsiegel

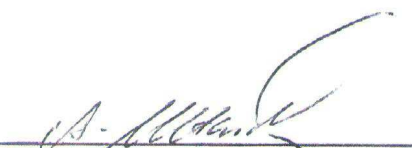
Für die Feuerwehren des Landkreises Regen:

09.01.14 
Datum KBR Hermann Keilhofer



Dienstsiegel

Für die Feuerwehren des Landkreises Straubing-Bogen:

08.01.14 
Datum KBR Albert Uttendorfer

Albert Uttendorfer
Kreisbrandrat für den
Landkreis Straubing-Bogen
Dekan-Seitz-Str. 21, 94356 Kirchroth
Tel. 09428-8686

Dienstsiegel

Für die Feuerwehr der kreisfreien Stadt Straubing:

08.01.14 
Datum SBR Rainer Heimann

Dienstsiegel

**Merkblatt der zur Abnahme/Aufschaltung einer Brandmeldeanlage vorliegenden
Voraussetzungen im ILS-Bereich**

Folgende Voraussetzungen müssen spätestens am Tag der geplanten Abnahme/ Aufschaltung einer Brandmeldeanlage zur ILS erfüllt sein:

- ☐ Eine Errichterbestätigung, aus der die DIN und VDE gerechte Errichtung der Brandmeldeanlage hervorgeht, muss vorgelegt werden.
- ☐ Eine Errichterbestätigung über das nach den derzeit gültigen VDE-Vorschriften verlegte Leitungsnetz der Brandmeldeanlage muss vorgelegt werden.
- ☐ Die Bescheinigung eines Prüfsachverständigen nach Sicherheitsanlagenprüfverordnung SprüfV über die Wirksamkeit und Betriebssicherheit muss vorliegen
- ☐ Das Inbetriebsetzungsprotokoll gem. der DIN 14675 muss vorliegen
- ☐ Ein rechtsgültiger Wartungsvertrag (Umfang nach VDE 0833) über die Brandmeldeanlage und erforderlichenfalls über die eigene akustische Alarmierungsanlage muss vorgelegt werden.
- ☐ Eine Bestätigung über die vorhandene Störungsweiterleitung (Störung BMZ nach VDE 0833) muss vorgelegt werden.
- ☐ Der Generalschlüssel (mit Schlüsselanhänger und Schlüsselring) sowie der im Feuerwehr-Schlüsseldepot (**FSD 3**) einzubauende Profilhalbzylinder (Länge 30 - 45 mm) muss vorhanden sein.
- ☐ Die Schließzylinder für das Feuerwehr-Bedienfeld und das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 3) und das Freischaltelement müssen bestellt und ausgeliefert worden sein. Die Freigabe der benötigten Feuerwehr-Schließungen für das jeweilige Zuständigkeitsgebiet ist mit Formblatt (Seite 34) beim zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad (siehe Seite 2) zu beantragen und die freigegebenen Schließungen beim jeweiligen Hersteller (siehe Seite 3-4) eigenverantwortlich zu bestellen.
- ☐ Eine Meldergruppenübersicht aus der die Meldergruppennummer, der Raum, das Geschoss, die Melderanzahl sowie die Gesamtanzahl der Meldergruppen und Melder hervorgeht, ist an oder neben der Brandmelderzentrale anzubringen.
- ☐ Es müssen alle Feuerwehr-Laufkarten im Format DIN A 3 laminiert entsprechend den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen vorhanden sein. Der Feuerwehr-Laufkartenkasten oder die Feuerwehr-Laufkartentasche muss mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066) versehen sein.
- ☐ Es müssen Schilder mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ sowie Ersatzscheiben für die Handfeuermelder an der Brandmelderzentrale hinterlegt sein.
- ☐ Im Feuerwehr-Laufkartenkasten bzw. in der Feuerwehr-Laufkartentasche muss eine Kurzbeschreibung (DIN A 4) über das Ab- bzw. Einschalten einer Meldergruppe vorhanden sein.
- ☐ Im Feuerwehr-Bedienfeld muss ein Schlüssel bzw. der Benutzercode zur Bedienung der Brandmelderzentrale für die Feuerwehr hinterlegt sein.

Der Termin zur Abnahme/Aufschaltung einer Brandmeldeanlage kann **erst nach der Vorabnahme** erfolgen und muss **mindestens zwei Wochen** vorher bekannt sein.

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr – Schließung Für den Landkreis Deggendorf

Herrn Kreisbrandrat
Alois Schraufstetter
Bahnhofstraße 67
94469 Deggendorf

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung für den Landkreis Deggendorf

Hiermit beantragen wir die Freigabe für die Feuerwehr-Schließung des **Landkreises Deggendorf** für das Objekt:

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bauantragsnummer

Feuerwehr-Bedienfeld FBF _____ Stück
Schließanlagen-Nr.: 7680; Schloß 5-1

Feuerwehr-Schlüsseldepot 3 FSD _____ Stück
Schließanlagen-Nr.: RAX-466; Schloß-Nr. 1-1

Feuerwehr-Freischaltelement FSE _____ Stück
Schließanlagen-Nr.: SAA 7680; Schloß-Nr. 5-1

Feuerwehr-Anzeigetableau FAT _____ Stück
Schließanlagen-Nr.: SAA 7680; Schloß-Nr. 5-1

Laufkartenkasten _____ Stück
DOM CL 1

Errichterfirma:

Ort, ,Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Telefon, Fax, Mail

Freigabe erteilt:

Deggendorf, den _____

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr – Schließung Für die Große Kreisstadt Deggendorf

Herrn Stadtbrandinspektor
Tim Rothenwöhrer
Osserstraße 1
94469 Deggendorf

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung für die Große Kreisstadt Deggendorf

Hiermit beantragen wir die Freigabe für die Feuerwehr-Schließung der **Großen Kreisstadt Deggendorf** für das Objekt:

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bauantragsnummer

Feuerwehr-Bedienfeld FBF _____ Stück
Schließanl.-Nr.: 570109; Schloß 211-HD-39

Feuerwehr-Schlüsseldepot 3 FSD _____ Stück
Schließanlagen-Nr.: RAX-450; Schloß-Nr. 1-115

Feuerwehr-Freischaltelement FSE _____ Stück
Schließanl.-Nr.: 570109; Schloß 211-HD-39

Feuerwehr-Anzeigetableau FAT _____ Stück
Schließanl.-Nr.: 570109; Schloß 211-HD-39

Laufkartenkasten _____ Stück
DOM CL 1

Errichterfirma:

Ort, ,Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Telefon, Fax, Mail

Freigabe erteilt:

Deggendorf, den _____

Anhang 2 zur TAB:

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr – Schließung für den Landkreis Regen

Herrn Kreisbrandrat
Hermann Keilhofer
St. Johann Ring 22
94209 Regen

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung für den Landkreis Regen

Hiermit beantragen wir die Freigabe für die Feuerwehr-Schließung des **Landkreises Regen** für
das Objekt:

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bauantragsnummer

Feuerwehr-Bedienfeld FBF _____ Stück
Schließanlagen-Nr.: 570109; Schloß-Nr.: 211-HD-39

Feuerwehr-Schlüsseldepot 3 FSD _____ Stück
Schließanlagen-Nr.: RAX-450; Schloß-Nr.: 1-148

Feuerwehr-Freischaltelement FSE _____ Stück
Schließanlagen-Nr.: RAX-450; Schloß-Nr.: 1-148

Feuerwehr-Anzeigetableau FAT _____ Stück
Schließanlagen-Nr.: 570109; Schloß-Nr.: 211-HD-39

Laufkartenkasten _____ Stück
DOM CL 1

Errichterfirma:

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Telefon, Fax, Mail

Freigabe erteilt:

Regen, den _____

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr – Schließung für den Landkreis Straubing-Bogen

Herrn Kreisbrandrat
Albert Uttendorfer
Dekan-Seitz-Str. 21
94356 Kirchroth

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung für den Landkreis Straubing-Bogen

Hiermit beantragen wir die Freigabe für die Feuerwehr-Schließung des **Landkreises
Straubing-Bogen** für das Objekt:

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bauantragsnummer

Feuerwehr-Bedienfeld FBF _____ Stück
Schließanlagen-Nr.: 572293; Schloß-Nr.: 43HV-508

Feuerwehr-Schlüsseldepot 3 FSD _____ Stück
Schließanlagen-Nr.: SDRAV 8338-1

Feuerwehr-Freischaltelement FSE _____ Stück
Schließanlagen-Nr.: 572293; Schloß-Nr.: 065HH-15

Feuerwehr-Anzeigetableau FAT _____ Stück

Laufkartenkasten _____ Stück
DOM CL 1

Errichterfirma:

Ort, ,Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Telefon, Fax, Mail

Freigabe erteilt:

Kirchroth, den _____

Anhang 2 zur TAB:

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr – Schließung für die kreisfreie Stadt Straubing

Herrn Stadtbrandrat
Rainer Haimann
Erlenstraße 38
94315 Straubing

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung für die kreisfreie Stadt Straubing

Hiermit beantragen wir die Freigabe für die Feuerwehr-Schließung der **kreisfreien Stadt Straubing** für das Objekt:

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bauantragsnummer

Feuerwehr-Bedienfeld FBF _____ Stück
Schließanlagen-Nr.: 211-HD-39

Feuerwehr-Schlüsseldepot 3 FSD _____ Stück
Kruse Umstellerschloß Typ 2

Feuerwehr-Freischaltelement FSE _____ Stück
Schließanlagen-Nr.: 211-HD-39

Feuerwehr-Anzeigetableau FAT _____ Stück

Laufkartenkasten _____ Stück
DOM CL 1

Errichterfirma:

Ort, ,Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Telefon, Fax, Mail

Freigabe erteilt:

Straubing, den _____

Anhang 3 zur TAB:

Muster einer Errichterbestätigung

(Über den zuständigen Konzessionär an die Integrierte Leitstelle Straubing)

Bayerisches Rotes Kreuz
Integrierte Leitstelle Straubing
Siemensstraße 21
94315 Straubing

Errichterbestätigung für Brandmeldeanlagen

KUNDE: _____

Objektanschrift: _____

BMZ-TYP: _____

Umfang der Brandmeldeanlage:

- | | |
|---|--|
| ☐ Sprinkleranlage | ☐ Sprinkler-Gruppen |
| ☐ Löschanlage (z.B. CO ₂ , Inergen) | ☐ Löschbereichen |
| ☐ Handfeuermelder-Meldergruppen mit | ☐ Handfeuermeldern |
| ☐ Autom. Meldergruppen mit | ☐ Autom. Meldern |
| ☐ Feuerwehr-Schlüsseldepot | |

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die von uns beim o.g. Kunden in Betrieb genommene Brandmeldeanlage den einschlägigen VDE - Bestimmungen 0800, 0833 - Teil 1 und 2, den Anforderungen der DIN 14 675 und DIN 14 661, der EN 54, der DIN 33 404-3 sowie den Technischen Anschlussbestimmungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen für die Feuerwehren der Landkreise Deggendorf, Regen, Straubing, der großen Kreisstadt Deggendorf und der kreisfreien Stadt Straubing entspricht.

Entsprechend dieser Richtlinien wurden von uns,

- | | |
|--------------------------|---|
| ☐ | die Apparatur (BMZ), |
| ☐ | das Leitungsnetz, |
| ☐ | das Leitungsnetz (Bestand), entspricht nicht der VDE, |

ordnungsgemäß montiert.

Die eingebaute Akustik entspricht DIN 33404 ja ☐ nein ☐
Feuerwehr-Laufkarten im Format DIN A3 sind vorhanden ja ☐ nein ☐
Ein Instandhaltungsvertrag ist ☐ abgeschlossen (Kopie liegt bei),
☐ wird nachgereicht,
☐ noch nicht abgeschlossen.

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

**Bescheinigung der Wirksamkeit und Betriebssicherheit der sicherheitstechnischen
Anlagen und Einrichtungen
(§ 2 Abs. 1 SPrüfV, § 24 PrüfVBau)**

- ☐ Prüfung und Bescheinigung vor der ersten Inbetriebnahme
- ☐ Prüfung und Bescheinigung nach einer wesentlichen Änderung
- ☐ Bescheinigung nach einer wiederkehrenden Prüfung

Auftragsnummer/-jahr: _____ / _____

I. Angaben zum Objekt, Bauvorhaben

1. Bauherr bzw. Auftraggeber

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

2. Genaue Bezeichnung

Genaue Bezeichnung der Anlage oder Einrichtung
--

3. Baugrundstück

Gemarkung	Flur-Nr.
Gemeinde	Straße, Hausnummer
Verwaltungsgemeinschaft	Gemeindeteil

4. Zuständige Bauaufsichtsbehörde

Name	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

5. Entwurfsverfasser(in)

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

6. Baugenehmigung:

Behörde	Aktenzeichen	Datum
---------	--------------	-------

7. Bei Wiederholungsprüfungen

Bescheinigung vor der ersten Inbetriebnahme/Bescheinigung der letzten Prüfung

Datum Bescheinigung	Auftragsdatum	Auftragsnummer
Prüfsachverständiger. Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

II. Prüfungsunterlagen

(Auflistung der Dokumente, die zur Prüfung und Bescheinigung vorgelegt wurden, Art, Anzahl, Seiten, Datum usw.)

--

III. Ergebnis der Prüfung

1. Prüfbericht (ggf. als Anhang)

(Seitenzahl, Auflistung der Dokumente, die Bestandteil des Prüfberichts sind oder auf die Bezug genommen wird, z.B. Pläne, Beschreibungen, Berechnungen, Brandschutznachweis, Bescheinigungen / Prüfbemerkungen des verantwortlichen Sachverständigen für den vorbeugenden Brandschutz usw.)

Grundlagen, nach denen geprüft wurde; Berichte über Messungen usw.
Prüfbemerkungen (ggf. im Anhang)

2. Hinweise

(Weitere erforderliche Nachweise, Bescheinigungen, Prüfungen, Datum der nächsten Prüfung)

IV. Bescheinigung, Unterschriften

Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit der sicherheitstechnischen Anlagen wird bei Beachtung der Prüfbemerkungen unter Abschnitt III bescheinigt (§ 2 Abs. 1 SPrüfV, § 24 PrüfVBau).

Ort, Datum	Unterschrift Bearbeiter	Unterschrift/ ggf. Stempel Prüfsachverständiger

Verteiler:
Bauherr (2x)

**Verordnung über Prüfungen von
sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen
(Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung - **SPrüfV**)
Vom 3. August 2001 i. d. F. ab 01.01.2008**

Auf Grund des Art. 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlässt das Bayerische Staatsministerium des Innern folgende Verordnung:

**§ 1
Anwendungsbereich**

(1) ¹ Diese Verordnung gilt für die Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen und Einrichtungen in Sonderbauten (Art. 2 Abs. 4 BayBO) und in Mittel- und Großgaragen (§ 1 Abs. 7 Satz 1 Nrn. 2 und 3 GaStellV), wenn diese Anlagen und Einrichtungen

1. auf Grund einer Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3 und 4 BayBO erforderlich oder
2. im Einzelfall nach Art. 54 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 BayBO durch die Bauaufsichtsbehörden oder von einem Prüfsachverständigen für Brandschutz nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Prüfsachverständigen im Bauwesen (PrüfVBau) gefordert oder
3. Gegenstand eines nach Art. 62 Abs. 3 Satz 3 BayBO bauaufsichtlich geprüften oder durch einen Prüfsachverständigen für Brandschutz nach § 2 Abs. 2 PrüfVBau bescheinigten Brandschutznachweises sind.

² Im Übrigen bleibt Art. 54 Abs. 3 BayBO unberührt.

(2) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 sollen die Bauaufsichtsbehörden bei Industriebauten auf die Prüfungen nach § 2 verzichten, wenn die Wirksamkeit und Betriebssicherheit sicherheitstechnischer Anlagen und Einrichtungen auf andere Weise sichergestellt ist.

**§ 2
Prüfungen**

(1) Durch Prüfsachverständige für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen nach § 1 Satz 2 Nr. 3 PrüfVBau müssen auf ihre Wirksamkeit und Betriebssicherheit geprüft und bescheinigt werden:

1. Lüftungsanlagen,
2. CO-Warnanlagen,

3. Rauchabzugsanlagen, maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen sowie Lüftungsanlagen zur Entrauchung,
4. selbsttätige Feuerlöschanlagen, wie Sprinkleranlagen, Sprühwasser-Löschanlagen und Wassernebel- Löschanlagen,
5. nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen mit nassen Steigleitungen und Druckerhöhungsanlagen einschließlich des Anschlusses an die Wasserversorgungsanlage,
6. Brandmelde- und Alarmierungsanlagen,
7. Sicherheitsstromversorgungen.

(2) Die Prüfungen nach Absatz 1 sind vor der ersten Inbetriebnahme der baulichen Anlagen, unverzüglich nach einer wesentlichen Änderung der baulichen Anlage oder der sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen sowie jeweils innerhalb einer Frist von drei Jahren (wiederkehrende Prüfungen) durchführen zu lassen.

(3) ¹ Abweichend von Absatz 1 können die wiederkehrenden Prüfungen im Sinn von Absatz 2 von sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen nach Absatz 1 Nummern 5 bis 7 auch von sachkundigen Personen durchgeführt werden, die hierüber eine Bestätigung auszustellen haben. ² Sachkundige Personen sind

1. Ingenieure der entsprechenden Fachrichtungen mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung,
2. Personen mit abgeschlossener handwerklicher Ausbildung oder mit gleichwertiger Ausbildung und mindestens fünfjähriger Berufserfahrung in der Fachrichtung, in der sie tätig werden.

(4) ¹ Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit sonstiger sicherheitstechnisch wichtiger Anlagen und Einrichtungen, an die bauordnungsrechtliche Anforderungen gestellt werden, insbesondere Feuerschutzabschlüsse, automatische Schiebetüren in Rettungswegen, Türen mit elektrischen Verriegelungen in Rettungswegen, Schutzvorhänge, Blitzschutzanlagen, Brandschutzklappen in Lüftungsanlagen und tragbare Feuerlöscher, sind vor der ersten Inbetriebnahme und wiederkehrend durch Sachkundige im Sinn des Absatzes 3 Satz 2 zu prüfen und zu bestätigen. ² Dabei sind die Verwendbarkeitsnachweise zu berücksichtigen; weitergehende Anforderungen in diesen Verwendbarkeitsnachweisen bleiben unberührt.

(5) Der Bauherr oder der Betreiber hat die Prüfungen nach den Absätzen 1 und 4 zu veranlassen, dafür die nötigen Vorrichtungen und fachlich geeigneten Arbeitskräfte bereitzustellen und die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten.

(6) Bei der Prüfung festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

(7) Der Bauherr oder der Betreiber hat die Bescheinigungen nach Absatz 1 und die Bestätigungen nach den Absätzen 3 und 4 mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

§ 3

Bestehende Anlagen und Einrichtungen

Bei bestehenden technischen Anlagen und Einrichtungen ist die Frist nach § 2 Abs. 2 vom Zeitpunkt der letzten Prüfung zu rechnen.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinn des Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen den § 2 und § 3 die vorgeschriebenen Prüfungen nicht oder nicht rechtzeitig durchführen,
2. entgegen § 2 Abs. 6 bei der Prüfung festgestellte Mängel nicht unverzüglich beseitigt oder beseitigen lässt.

§ 5

(aufgehoben)

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

München, den 3. August 2001

Bayerisches Staatsministerium des Innern

In Vertretung

Hermann Regensburger, Staatssekretär

Muster einer Meldergruppenübersicht für den Bereich _____

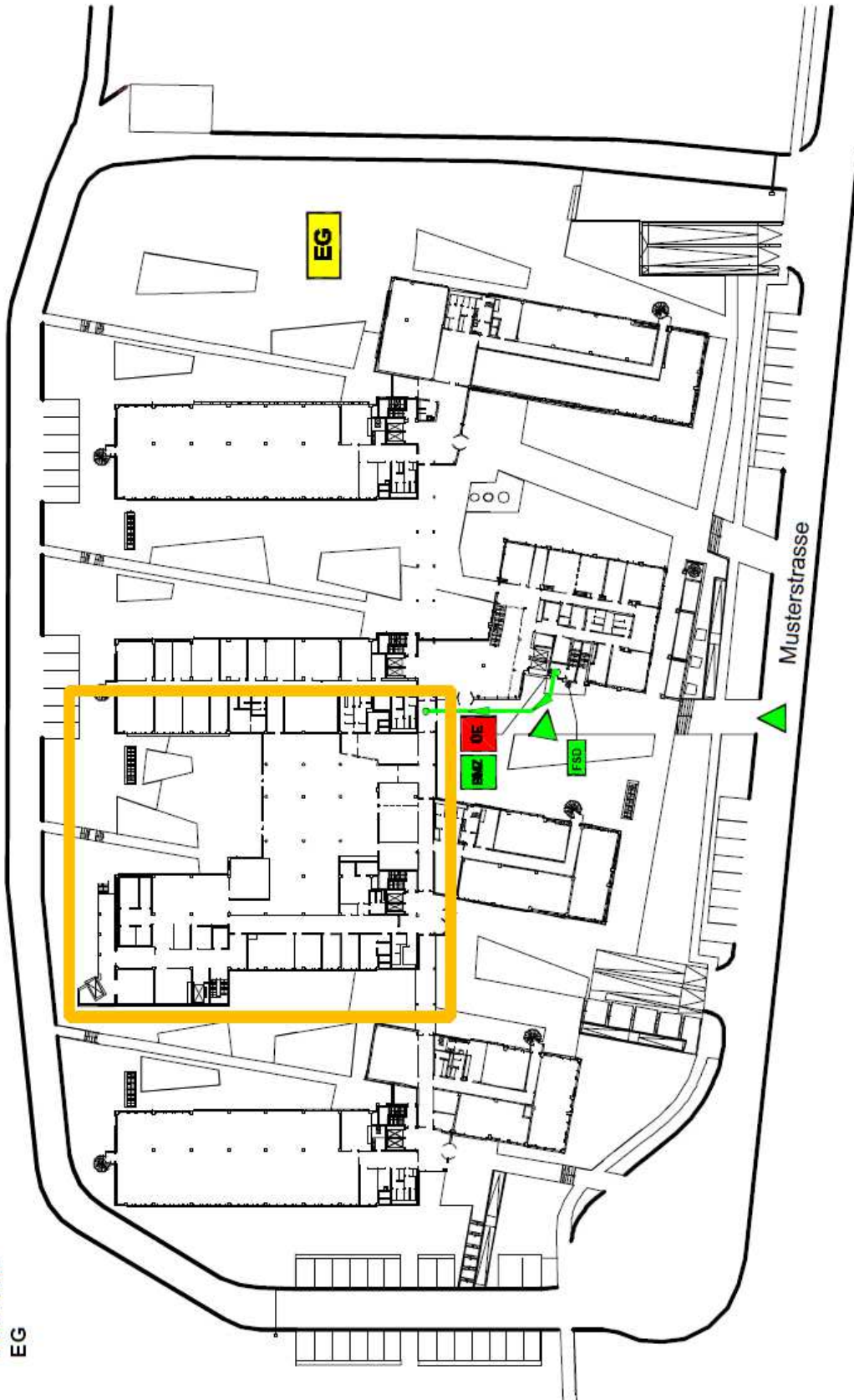
PRIVATE FEUERMELDEANLAGE						
Betreiber der Anlage:				FEUERWEHR 112		
Fa. Mustermann, Huberstraße 5, 85555 Balsen						
Wartungsfirma: Fa. Mustermann, Musterstraße 5, 94000 Musterstadt - Telefon: 000/1111, Notdienst: 0171/778 778 77						
Meldergruppenübersicht						
Melder- gruppe	Geschoss	Raum	Lösch - anlage	HF-Melder	autom. Melder	Bemerkung
1	2.UG	Tiefgarage	1			Sprinkler
2	1.UG	Lager	1			CO-Löschanl.
3		Reserve				
4	1.UG	Flur		2		
5	1.UG-2.UG	Treppe		2		
6	EG-3.OG	Treppe		4		
7	EG	Flur		2		
8	1.OG	Flur		3		
9	EG	Lager		2		
10	1.UG	Lager		1		
11	1.UG	Notausgang		1		
12		Reserve				
13		Reserve				
14		Reserve				
15	2.UG	Lagerraum			4	
16	1.UG	Hausmeisterraum			2	
17	EG	Eingangshalle			6	
18	1.OG	Empfang			2	
19						
20						
21						
22						
Gesamt			2	17	14	

Anhang 7 zur TAB:

Feuerwehr-Laufkartenmuster

BMZ-STANDORT

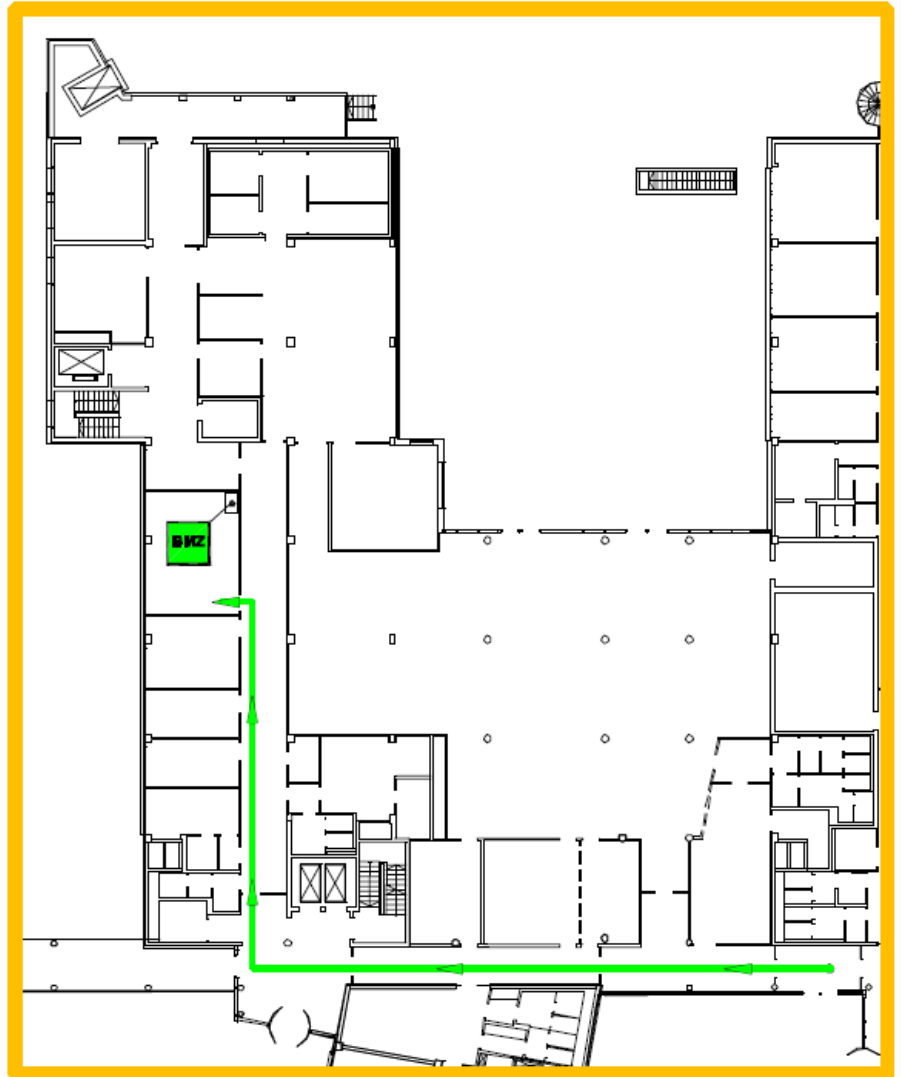
BMZ-Standort
Haus B/C
EG



**Technische Anschlußbedingungen für Brandmeldeanlagen für die Landkreise Deggendorf, Regen,
Straubing und kreisfreie Stadt Straubing**

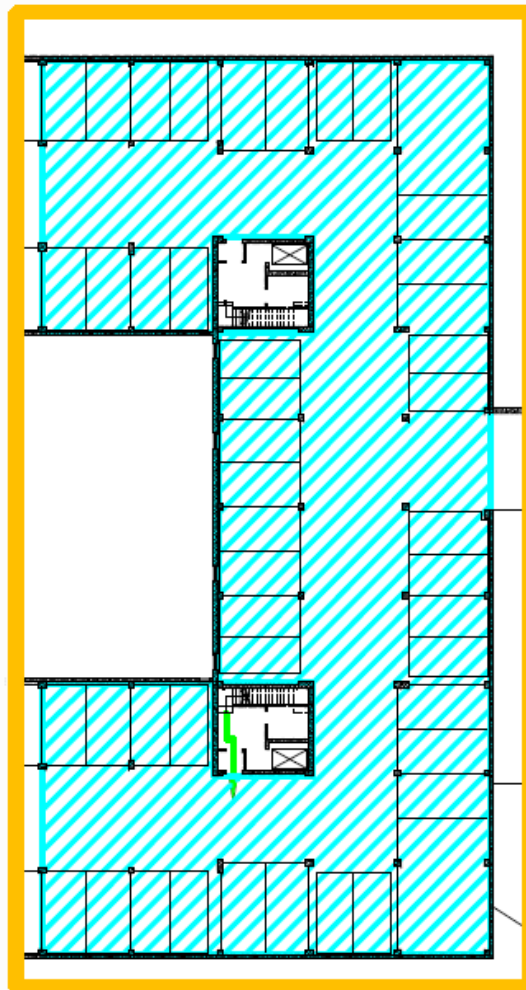
BMZ-Standort
Haus B/C
EG

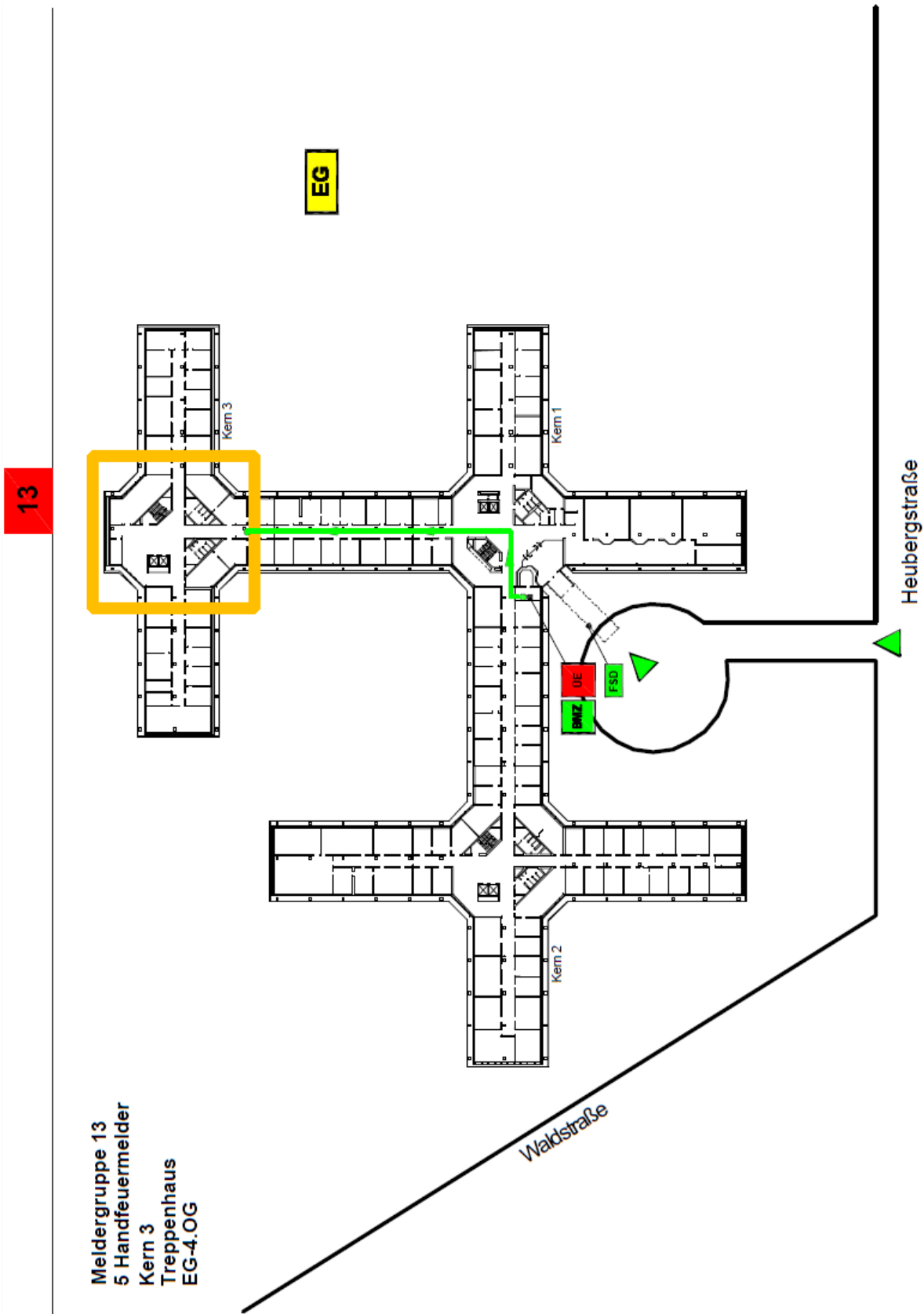
EG

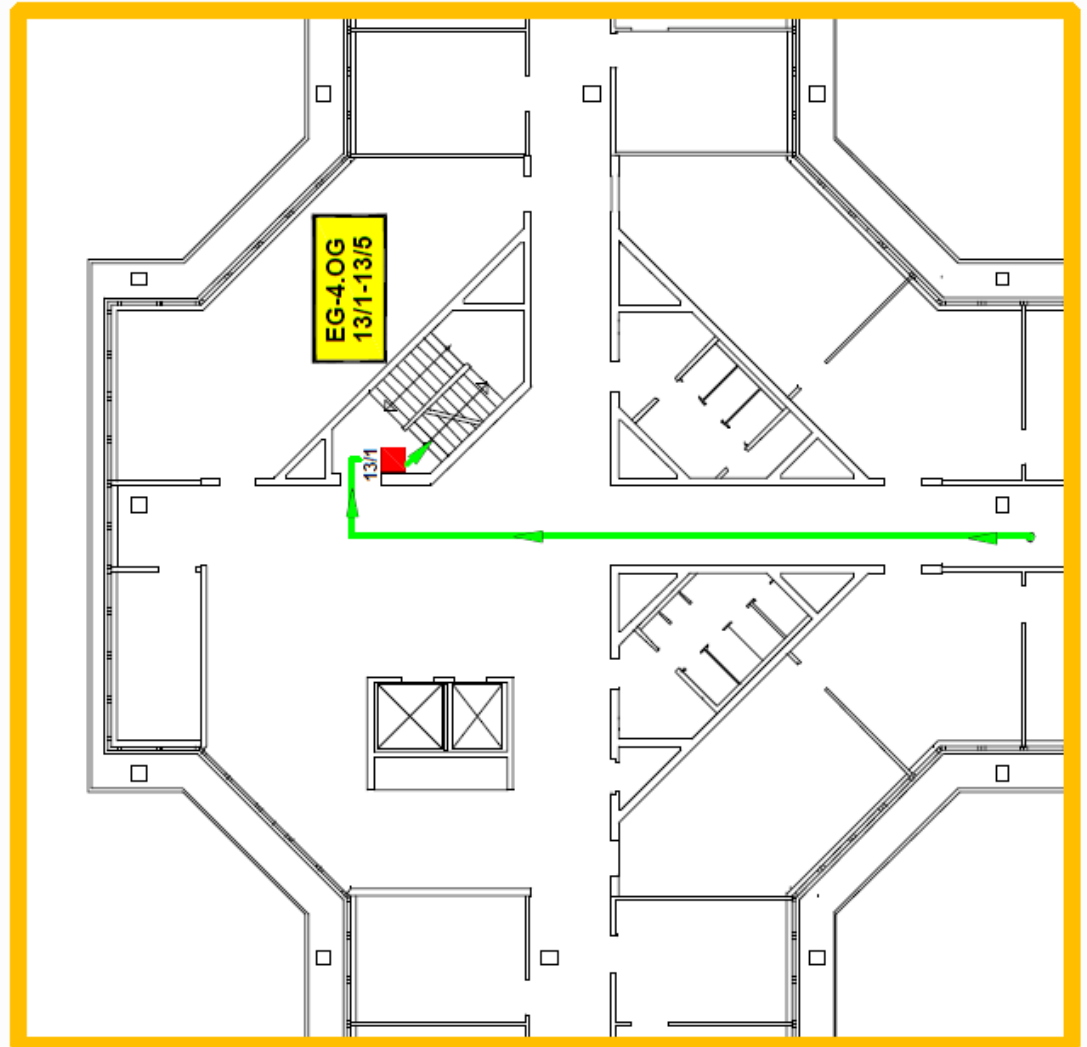


Meldergruppe 1
Sprinklergruppe 1
Tiefgarage
2.UG

2.UG



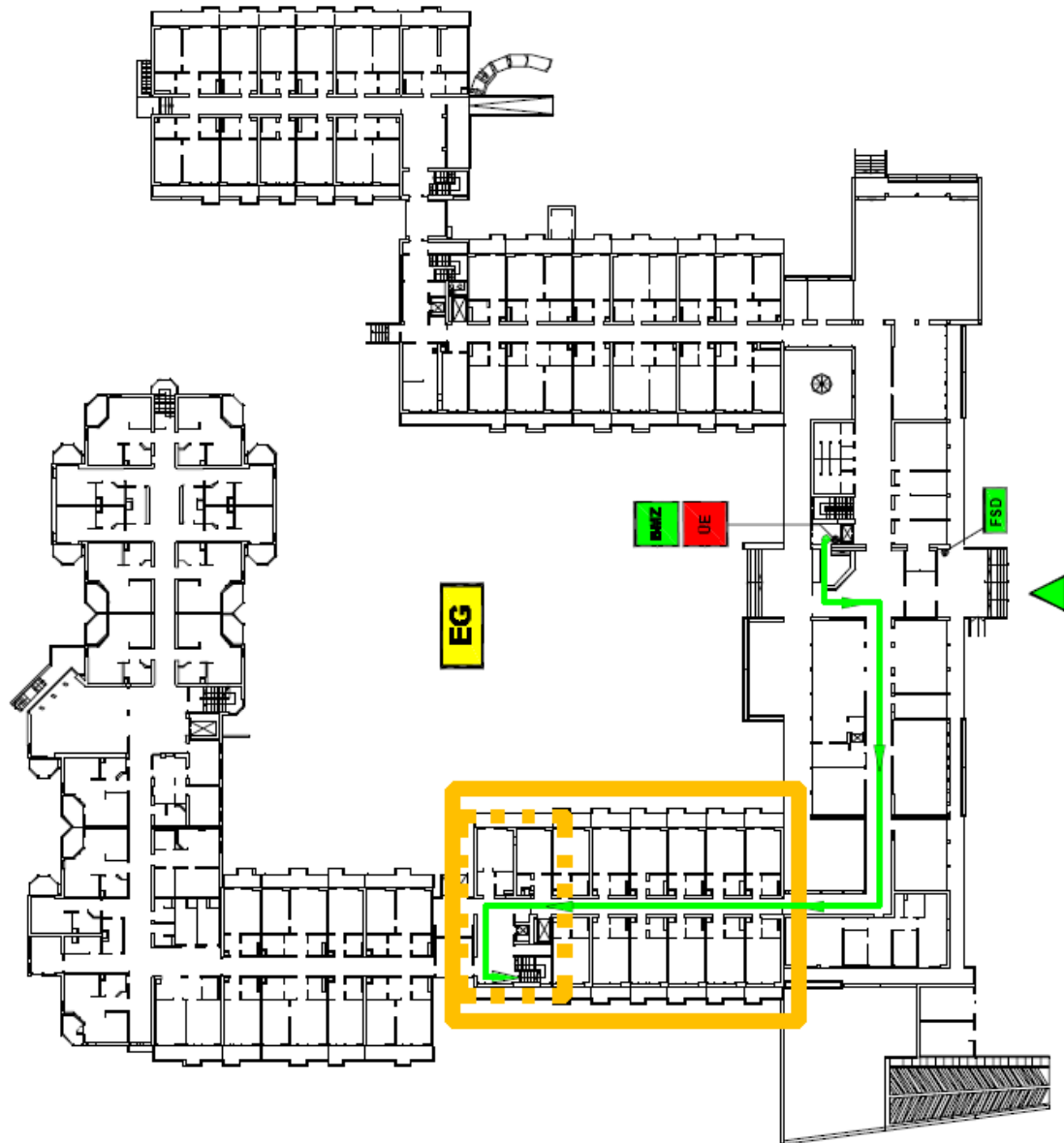




Meldergruppe 13
5 Handfeuermelder
Kern 3
Treppenhaus
EG-4.OG

EG

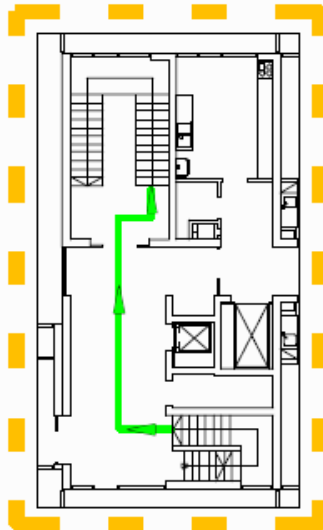
14



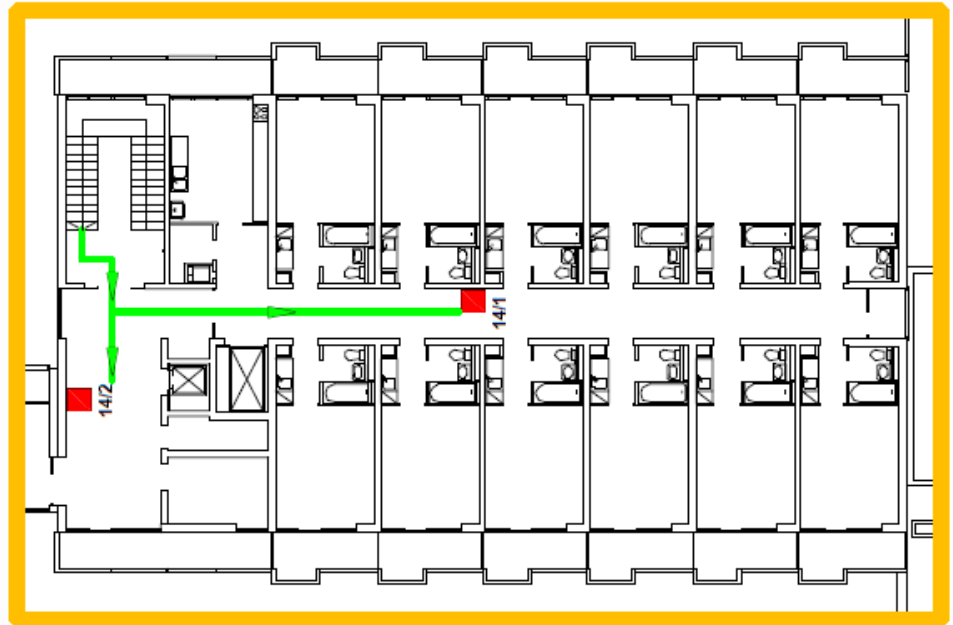
Meldergruppe 14
2 Handfeuermelder
Haus D
Flur
2.OG

Meldergruppe 14
2 Handfeuermelder
Haus D
Flur
2.OG

Teilausschnitt 1.OG



2.OG

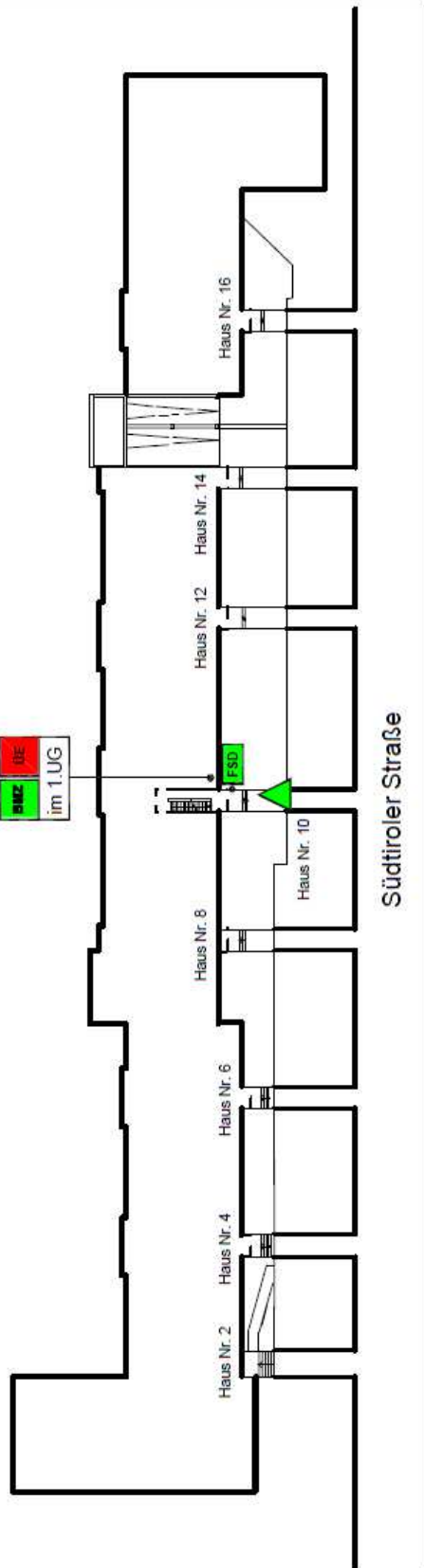


18

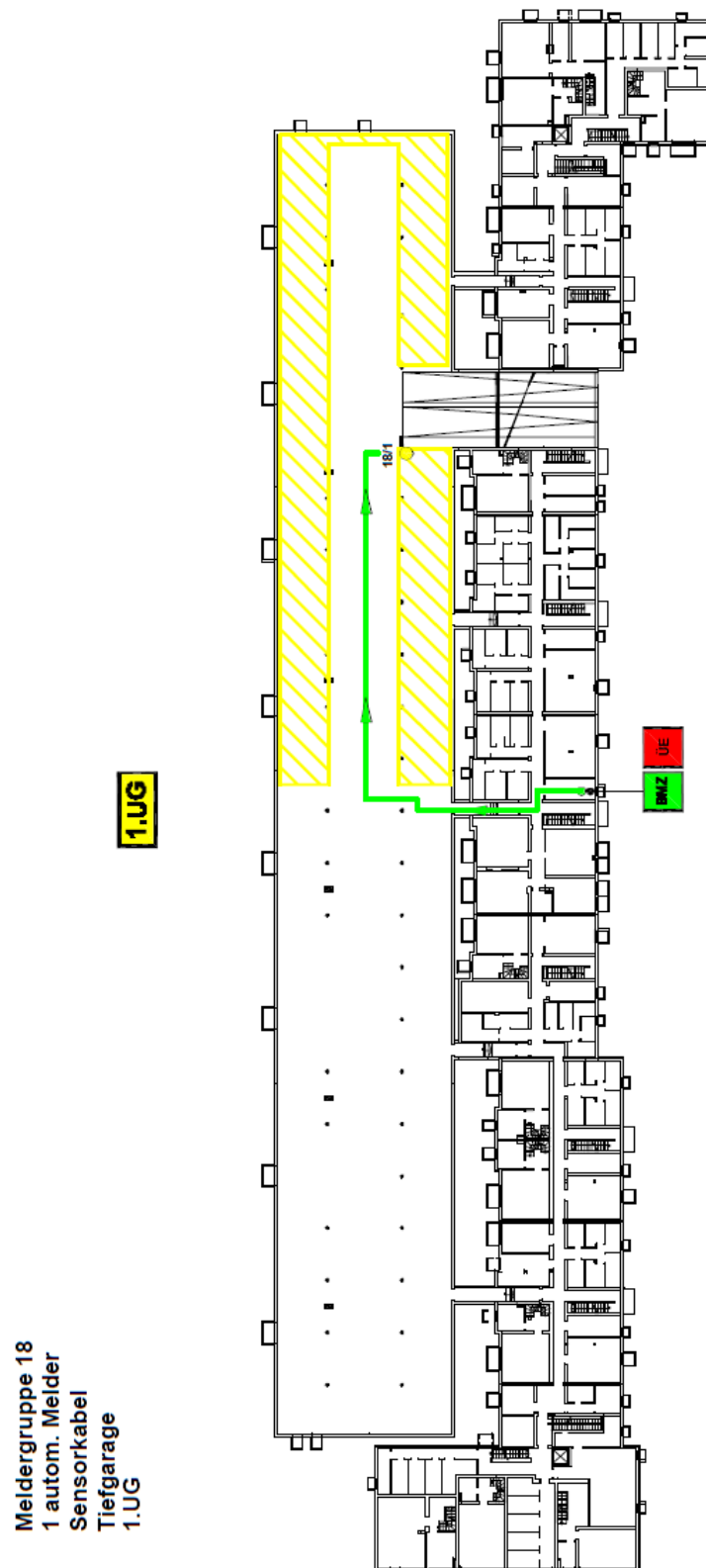
Meldergruppe 18
1 autom. Melder
Sensorkabel
Tiefgarage
1.UG

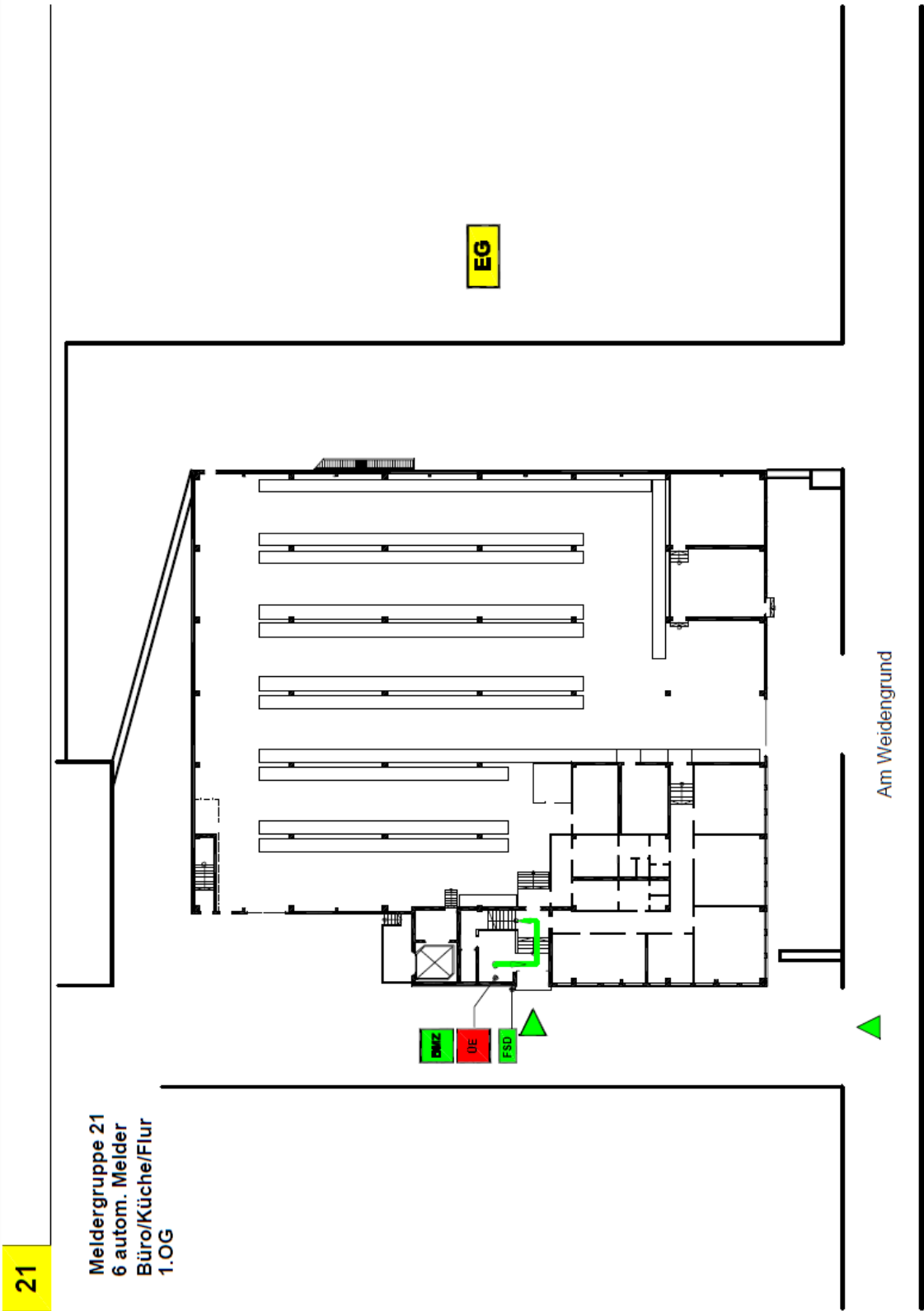
EG

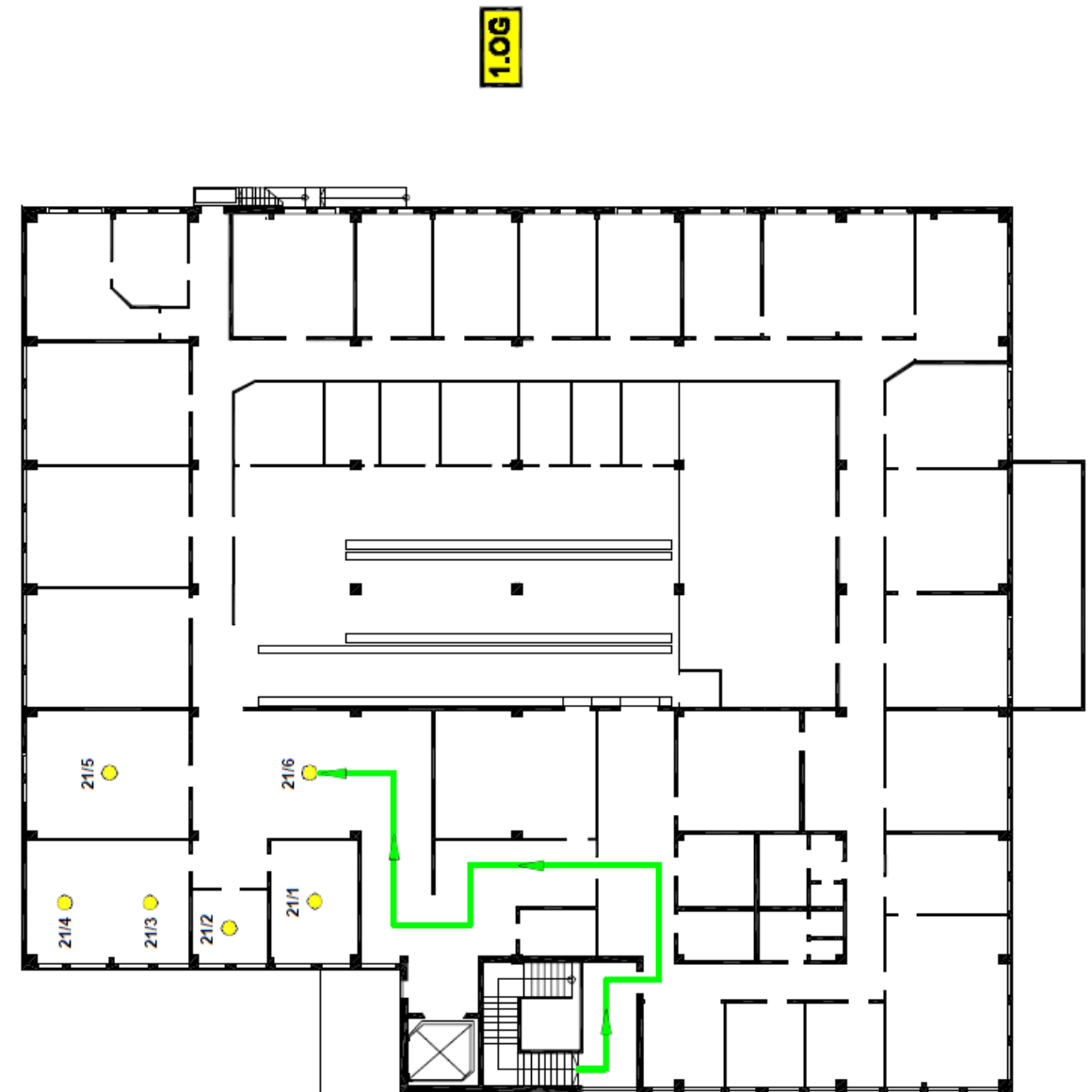
PLZ DE
im 1.UG



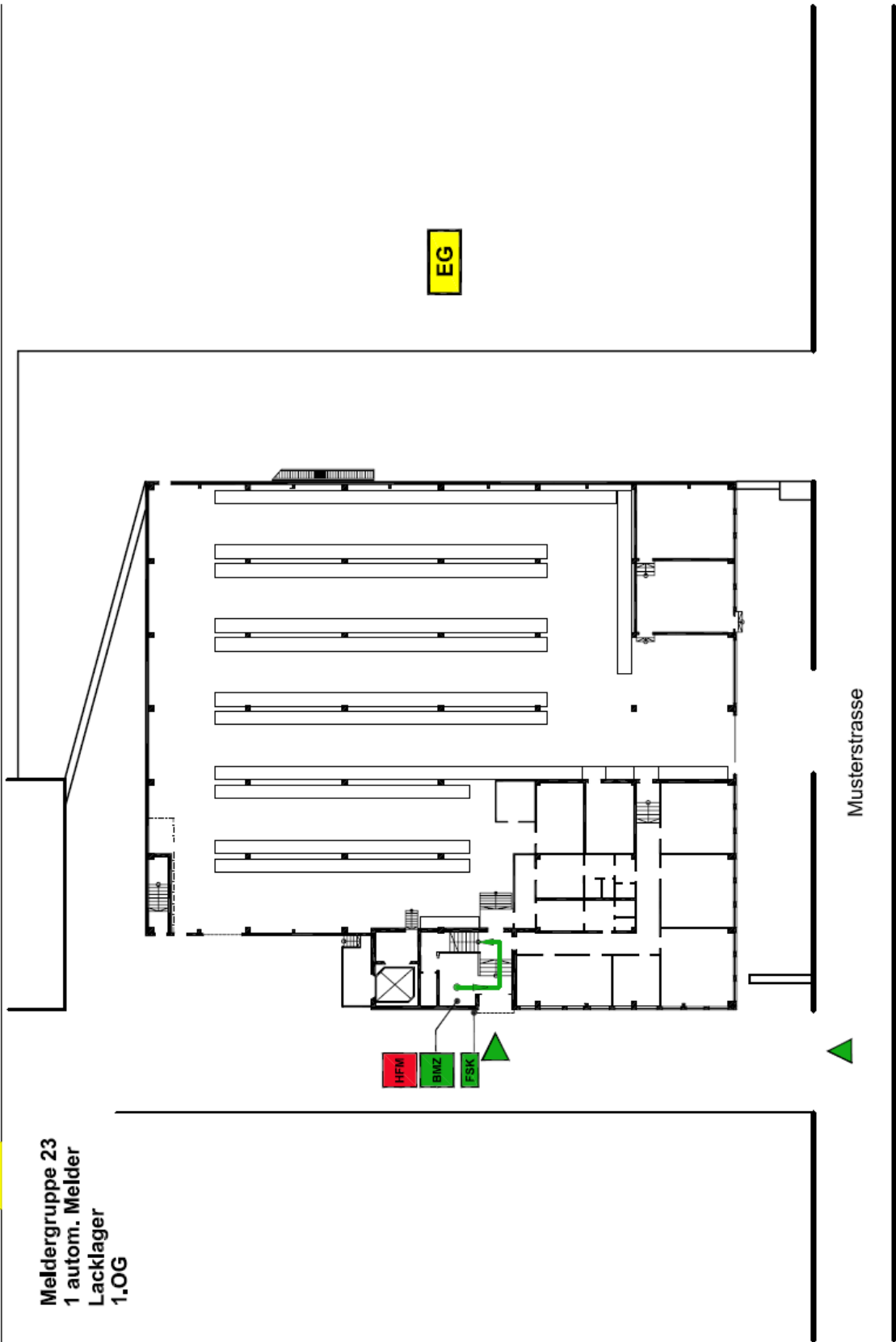
**Technische Anschlußbedingungen für Brandmeldeanlagen für die Landkreise Deggendorf, Regen,
Straubing und kreisfreie Stadt Straubing**

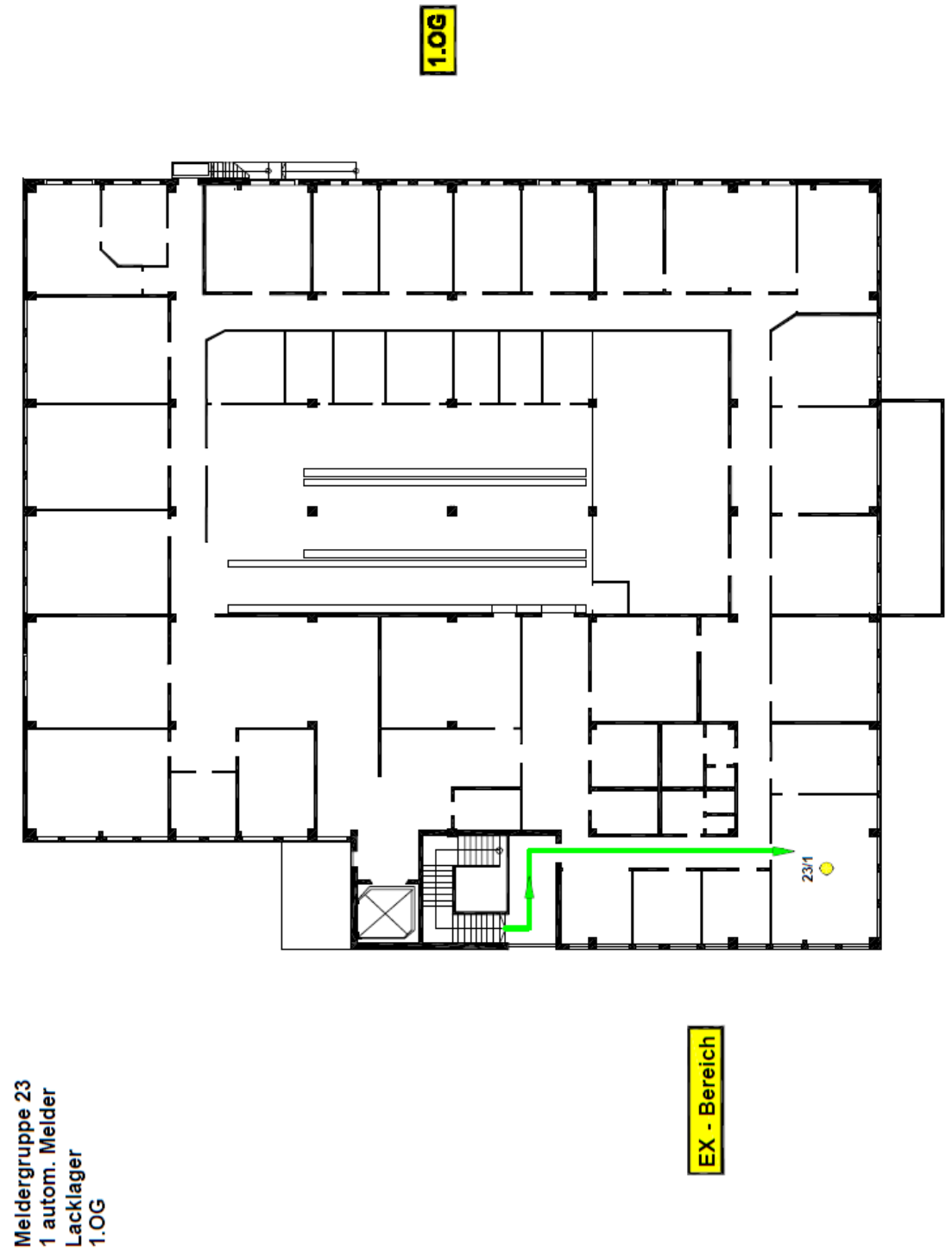




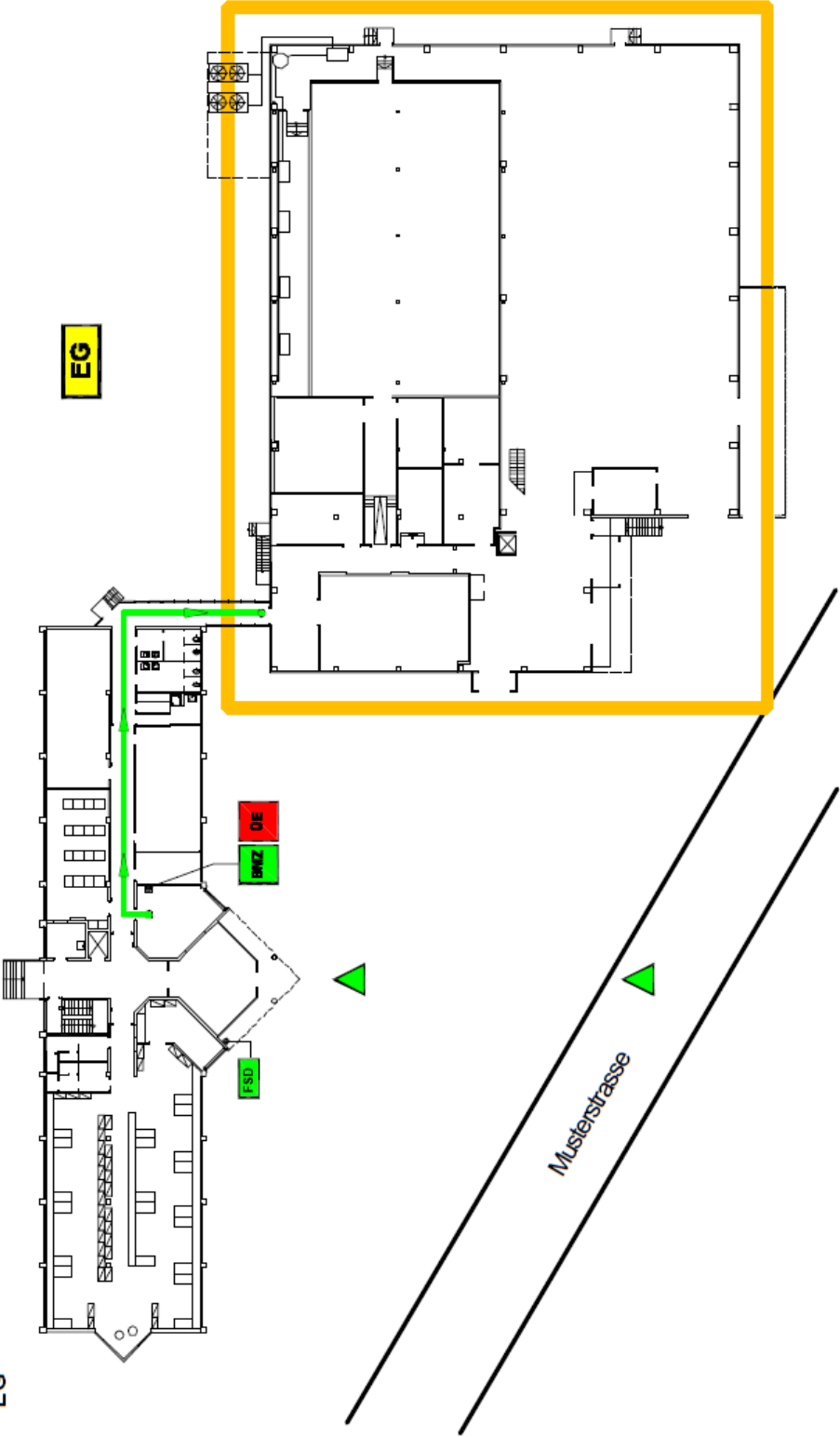


Melderguppe 21
6 autom. Melder
Büro/Küche/Flur
1.OG

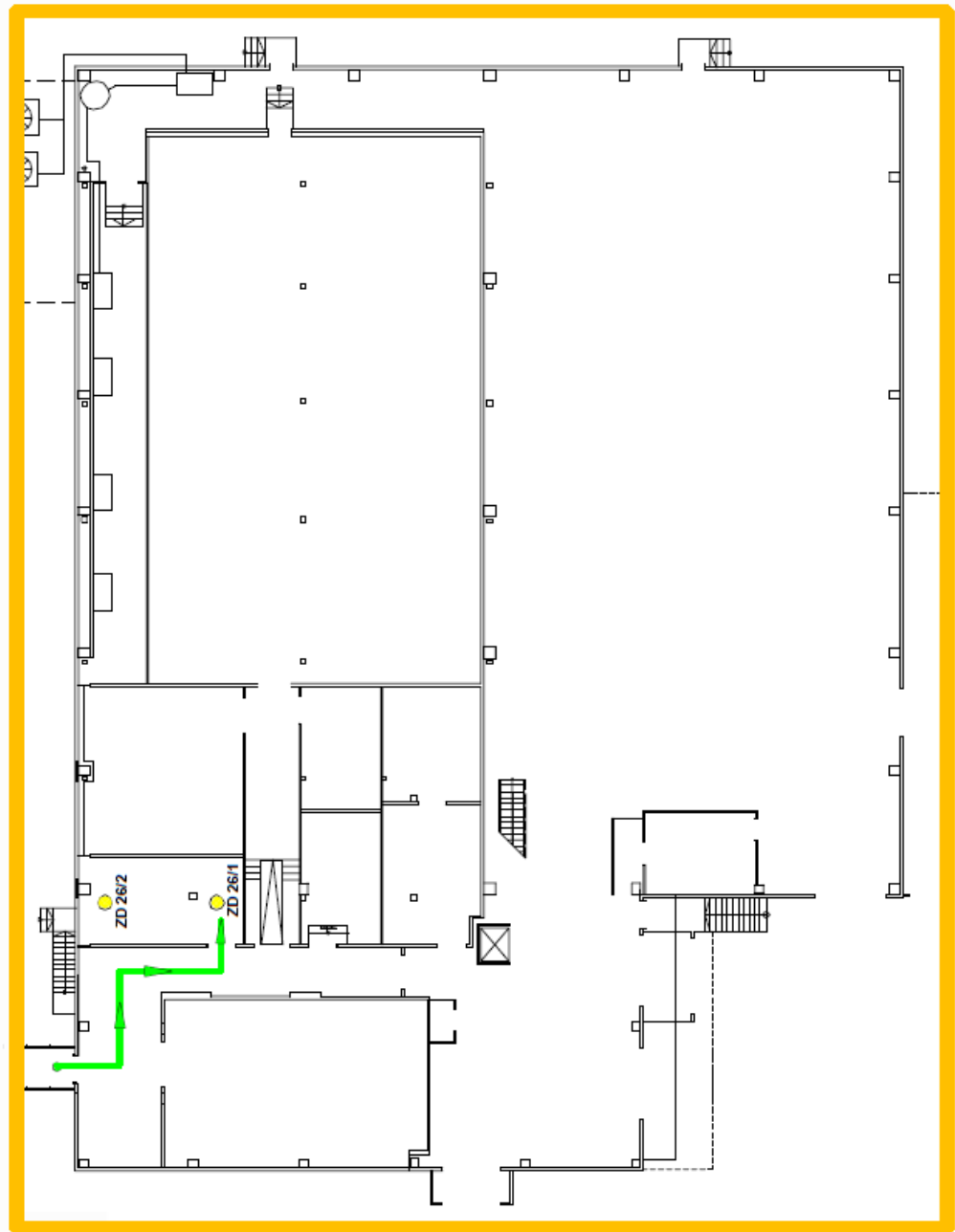




Melderguppe 26
2 autom. Melder
Zwischendecke
Lagerhalle
EDV-Raum
EG



**Technische Anschlußbedingungen für Brandmeldeanlagen für die Landkreise Deggendorf, Regen,
Straubing und kreisfreie Stadt Straubing**

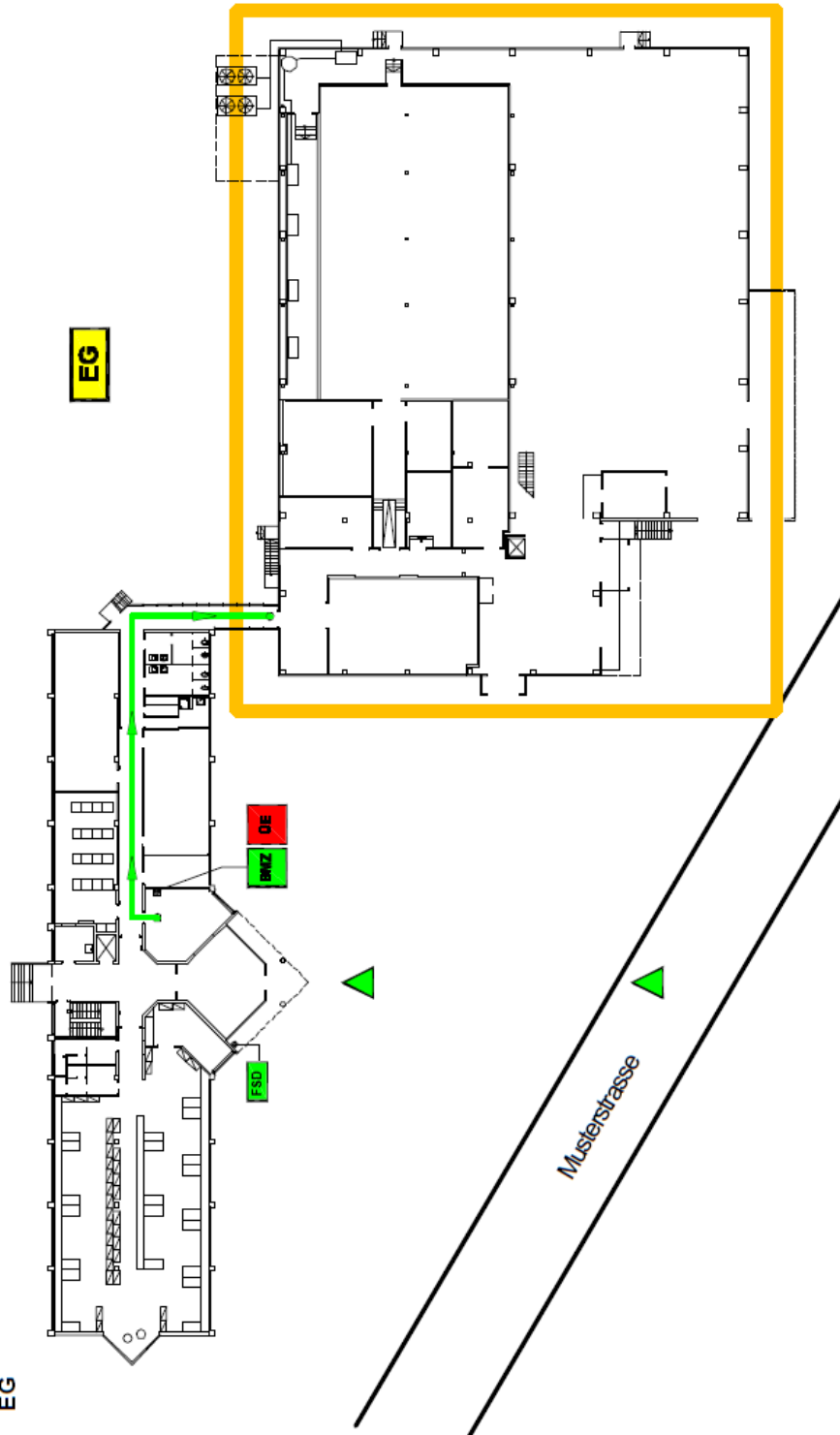


Meldergruppe 26
2 autom. Melder
Zwischendecke
Lagerhalle
EDV-Raum
EG

EG

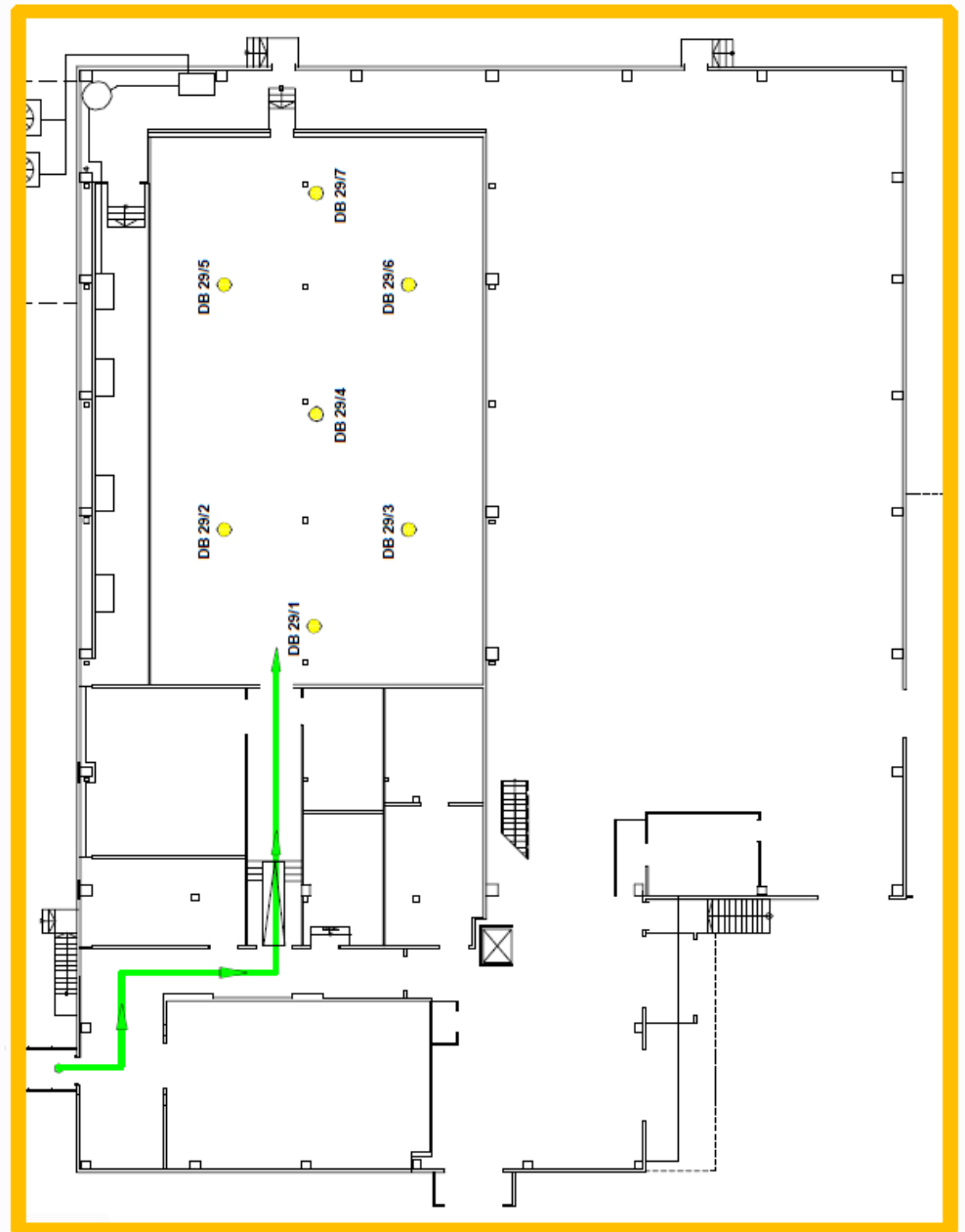
29

Melderguppe 29
7 autom. Melder
Doppelboden
Lagerhalle
EDV-Raum
EG



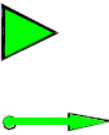
**Technische Anschlußbedingungen für Brandmeldeanlagen für die Landkreise Deggendorf, Regen,
Straubing und kreisfreie Stadt Straubing**

Meldergruppe 29
7 autom. Melder
Doppelboden
Lagerhalle
EDV-Raum
EG



EG

Symbole mit Farbgebung in Feuerwehr-Laufkarten

1.  Übertragungseinrichtung
2.  Brandmelderzentrale
(mit Feuerwehr-Bedienfeld)
3.  Feuerwehr-Schlüsseldepot
4.  Sprinklerzentrale
5.  Handfeuermelder
6.  Automatische Melder
(z.B. Rauchmelder = autom. Melder)
7.  Der Wirkbereich einer selbsttätigen/automatischen
bzw. vorgesteuerten Löschanlage
(Sprinkler - CO₂ Inergen)
8.  Überwachungsfläche für lineare Brandmelder
(z.B. Sensorkabel oder RAS-System)
9.  Anfahrt / Eingang
Einsatzweg vom Standort ausgehend
(BMZ)
10.  Orangefarbige Umrandung eines Bauabschnittes in dem
sich der Auslösebereich einer Meldergruppe befindet
(z.B. Lagerhalle)

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

Schulung | Beratung | Zertifizierung



QM-Zertifizierungen

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Kontakt via E-Mail: info@din-14675.org

FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

☐ Anmeldung UDS-Newsletter*

☐ Weitere Wünsche/Anmerkungen: _____

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

*E-Mail: _____

Website: _____

*Datum: _____ *Stempel/Unterschrift: _____

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter: